

Kloster Frauenchiemsee im 18. Jahrhundert

Klaus Unterburger

Einleitung

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde auch in den katholischen Territorien des Reichs immer stärker jene geistige Bewegung bestimmend, die nach ihrem eigenen Selbstverständnis gewöhnlich mit dem Terminus »Aufklärung« bezeichnet wird. Wurde diese im 19. Jahrhundert weithin von katholischen Autoren noch als antichristlich und letztlich atheistisch, jedenfalls aber als unkatholisch, apostrophiert¹, so konnte doch inzwischen vielfach gezeigt werden, daß die Aufklärung nicht nur spezifisch (reform-)katholische Ausprägungen hatte und zumindest auch aus durchaus katholischen Wurzeln und Strömungen gespeist sein konnte, sondern daß deren Träger in ihrem Selbstverständnis sich auch oft zu einem – wenn auch teilweise reformierten – katholischen Christsein bekannten². Man darf freilich nicht vergessen, daß es sich hierbei um Anschauungen und Ausprägungen einer »Eliten«- und »Wissenskultur« handelte, die häufig mit volkstümlich-populären Formen der Religiosität in Konflikt kam und diese durch Erziehung weithin verändert und umgestaltet hat³. Nun waren häufig, besonders auch in Bayern, die Prälatenorden, und hier wiederum gerade die Benediktiner, die hauptsächlichen Träger dieser geistigen Erneuerungsbewegung in katholischen Gebieten, und zwar schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts⁴. Kaum erforscht ist aber, inwieweit die Aufklärung auch deren weiblichen Ordenszweig im Laufe des Jahrhunderts beeinflussen konnte und ob so auch Benediktinerinnen die neuen Ideen bewußt rezipiert haben.

Das Klosterleben im 18. Jahrhundert in der Sicht der Aufklärung

Am 22. April 1801 kamen zwei kurbayerische Kommissare unangemeldet nach Frauenchiemsee, die sich bis zum 10. Mai einquartierten. Die Leitung der Kommission hatte einer der bedeutendsten damaligen bayerischen Gelehrten, der Historiker und Literat Lorenz von Westenrieder⁵. Westenrieder war seit 1785 Geistlicher Rat und 1799 zudem Direktorialrat über das deutsche und lateinische Schulwesen in Bayern geworden. Seiner geistigen Ausrichtung nach stand er damals einer reformkatholischen und gemäßigten Form der Aufklärung nahe. In seinem detaillierten Kommissionsbericht an den Münchener Geistlichen Rat wird die überlieferte Lebensweise der Nonnen ausführlich auf den Prüfstand der aufgeklärten Vernunft gestellt⁶. Die Relation gibt uns so nicht nur einen ausgezeichneten Einblick in das klösterliche Leben dieser Epoche, sondern zeigt auch, wie alte und neue Auffassung von Ordensstand und religiösem Leben überhaupt gegen Ende des Jahrhunderts in Frauenwörth hart aufeinander stießen.

Im Konvent seien gegenwärtig, so der Bericht, 20 Chorfrauen und 14 Laienschwestern. »Was zuerst die Frauen betrifft, so besteht ihre ganze und einzige Beschäftigung im Chorsingen, Meditieren, in Andachts-Übungen und Kasteyungen. Diese einzigen Beschäftigungen fangen um 12 Uhr Mitternacht, wo das Chorsingen gewöhnlich eine ganze, oder 1½ auch zwei Stunden dauert an und werden ¼ nach 5 Uhr den ganzen Tag hindurch bis Acht Uhr abends, welches die festgesetzte Schlafzeit ist, mit kleinen Unterbrechungen fortgesetzt.«

Tatsächlich hielten die Nonnen einen streng festgelegten Plan des Chorgebetes ein:

| | |
|-------------|---|
| 00.00 Uhr | Matutin ⁷ |
| 05.15 Uhr | Wecken ⁸ , Besuch des Altarsakraments |
| 05.45 Uhr | Meditation ⁹ (Lektüre eines alten Aszeten) |
| 06.15 Uhr | Prim ¹⁰ . Danach Kaffeetrinken und freie Zeit in der Zelle |
| 07.15 Uhr | 1. Messe ¹¹ |
| 08.00 Uhr | Gesungene ¹² Terz |
| Im Anschluß | 2. Messe |
| Im Anschluß | Sext und Non; danach freie Zeit auf der Zelle |
| 10.15 Uhr | Meditation und Partikularexamen auf der Zelle |
| 11.00 Uhr | Mittagstisch, dabei Tischlesung ¹³ |
| Im Anschluß | Besuch des Altarsakraments |
| Im Anschluß | Ausübung der Arbeit des jeweiligen Amtes |
| 15.00 Uhr | Vesper ¹⁴ |
| 15.45 Uhr | Betstunde auf der Zelle (an Schweigtagen) ¹⁵ |
| 16.30 Uhr | Besuch des Altarsakraments |
| 16.45 Uhr | Abendstisch ¹⁶ |
| 18.30 Uhr | Lektion im Konvent |
| Im Anschluß | Komplet |
| Im Anschluß | Nächtliches Gewissensexamen in der Zelle |
| Im Anschluß | Besuch des Altarsakraments |
| 20.00 Uhr | Betruhe ¹⁷ |

Allein die Dauer des täglichen, häufig gesungenen und mit Musik begleiteten Chorgebetes war für Westenrieder nun bereits eine Verschwendung von Zeit und Lebenskraft. Vollends war ihm aber unbegreiflich, wie das Benediktinerbrevier dabei auf Latein, »den Frauen ganz unverständlich, mithin zur Erbauung und Erhebung des Geistes schlechterdings nicht geeignet«, abgehalten werden konnte. Hinzu kämen »von Zeit zu Zeit veraltete unermessliche Gebethe«, »von denen allein das Gebeth zum heiligen Januar[ius]« eine dreiviertel Stunde dauerte. Dann gäbe es noch »eine große Anzahl von Andachten, Abstinenzen und ... Bußwerken, außer welchen noch jährlich vor der Fasten der Äbtissin ein sogenannter Vorsatz Zettel überreicht werden muß, worin jede Frau anzeigen soll, welche Kasteyungen sie an ihrem Körper während der Fastenzeit vornehmen will«¹⁸. Kein nützli-

ches Buch, lediglich veraltete aszetische Gebetsbücher, bekämen die Nonnen zu lesen, weshalb sie in allen Dingen, »welche in der Welt auch den gemeinsten Leuten ... bekannt« seien, »unbeschreiblich leer und unwissend« wären¹⁹. – Besondere Kritik erfährt noch die Einrichtung des Noviziats in Frauenchiemsee. Den Novizinnen sei strengstes Stillschweigen auferlegt, so daß ihnen auch nicht erlaubt wäre, mit ihren zukünftigen Mitfrauen zu sprechen – sie müßten sich vielmehr durch Zeichen und Pantomimen verständigen – und so die inneren Zustände des Klosters kennenzulernen. Wüßte eine Novizin doch nicht zu bleiben, so würde vom Beichtvater und den Frauen im Konvent mit der Hölle und der Schande für ihre Familien gedroht. Die betäubten Novizinnen würden so eine völlig unbestimmte Profestformel²⁰ herablesen in einer ihnen unbekanntem Sprache. – All diese religiösen Mißstände, besonders aber der Mangel an einer nützlichen Beschäftigung der Frauen, bedingten, so folgert das Gutachten, daß sie nichts anderes zu tun hätten, als unter sich Feindschaft zu pflegen, sich gegenseitig zu bedrücken und zu verfolgen.

Aus dieser Beschreibung und vor allem der damit verbundenen Kritik läßt sich natürlich die neue Auffassung von religiösem Leben, wie sie die Aufklärung hervorgebracht hat, herausarbeiten, welche mit den überlieferten Sinngebungen des beschaulichen Ordenslebens nichts mehr anfangen konnte²¹. Charakteristisch hierfür ist etwa bereits der humanistisch-subjektive²² Ansatz, der beim religiösen Vollzug primär nach dem Nutzen – »der Erbauung«, der »Erhebung des Geistes« und damit letztlich auch der sittlichen Besserung – für den Betenden fragt, und so den lange allein maßgeblichen Gesichtspunkt der objektiven Verherrlichung Gottes in den Hintergrund treten läßt. So bemühten sich weite Strömungen der Aufklärung nicht nur um erbaulichere Lesungen und volkssprachliche Gebete, die rein kontemplativen Orden kamen vielmehr als letztlich nutzlos und wider-natürlich ganz grundsätzlich in die Kritik. In einem patriarchal-fürsorglichen Ansatz kümmerten sich die aufgeklärten Regierungen um das Schicksal ihrer Untertanen und jedes Einzelnen und griffen so auch in die innere geistliche Verfassung der Stifte vielfach ein.

Die Sicht des Klosterlebens in der Selbstinterpretation der Nonnen anlässlich der Visitationen zu Jahrhundertbeginn

Nun mögen gerade gegen Ende des Jahrhunderts im Konvent verstärkt Spannungen aufgetreten sein, insbesondere, nachdem landesherrliche Kommissare bedeutet hatten, oppositionellen Minoritäten im Konvent ein offenes Ohr zu leihen. Andererseits leuchtet ohne weiteres ein, daß die nun als religiöser Mißbrauch angesehenen institutionellen Gegebenheiten jahrhundertlang vorher als legitim und gottgewollt akzeptiert waren. Wie sehr tatsächlich die Wertungen eines solchen Berichts durch die Subjektivität des Visitators geprägt sind, macht der Vergleich mit den drei ausführlichen Protokollen deutlich, die vom Abt von Seon zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhalten sind. Dieser hatte im Auftrag der geistlichen Obrigkeit, also des Salzburger Ordinarius, den Konvent als ordentlicher Visitator – unter Beifügung eines Konventualen als Sekretär – in regelmäßigen Abständen zu visitieren. Klostervisitator war damals Abt Kolumban II. Freitlsberger (1701–1727). Die Visitationsakten stammen aus den Jahren 1706, 1711 und 1720. Der wichtigste Teil dieser Visitation war dabei die einzelne Befragung der Frauen und Schwestern nach einem bestimmten Frageschema. Durch dieses Raster werden die wesentlichen Begriffe in den Antworten der Konventualinnen wohl weitgehend vorgegeben; man wird hier von einem gewissen Gleichklang der Ideale und Wertvorstellungen zwischen Visitator und Visitierten sprechen können, der letztlich in einem ähnlichen Verständnis der Regel des heiligen Benedikt begründet liegt.

Die grundsätzlichen Aussagen der Berichte des Abtes an den Erzbischof lauten daher, die geistliche Disziplin sei »in ruhmwürdiger Flor«²³, bezüglich Gottesdienst, geistlichen Exerzitien und der Disziplin sei alles der Regel gemäß²⁴. Diese Sichtweise scheint er nun mit der Äbtissin, den Chorfrauen und den Schwestern durchaus geteilt zu haben. Was den Gottesdienst (*divina*) und die geistlichen Übungen (*exercitia*) wie Meditation und Gewissenerforschung anbelangt, werden von den Chorfrauen folgende Aussagen gemacht²⁵: »Sie werden

recht verrichtet, geschehen ordnungsgemäß, nirgends ist ein bemerkenswerter Tadel zu finden, [alles] geschieht der Regel gemäß.« Das *opus Dei* als wesentlichster Teil des benediktinischen Ordenslebens wird hier also nicht nur gelobt, es scheint in der Selbstinterpretation der Konventualinnen in dessen regel- und statutenkonformem Vollzug geradezu der Stolz und die Stärke des Konvents zu liegen. Dabei ist die ganz objektiv-formalistische Sichtweise, die primär nach dem exakten, fehlerfreien und rituell korrekten Vollzug des Vorganges fragt, eindeutig im Vordergrund. Kleinere Kritikpunkte zieht lediglich²⁶ gelegentlich das subjektive Verhalten einzelner auf sich: *Chorum possent plures frequentare*. Nicht nur die Äbtissin (Irmengard von Scharfseck) wußte im Jahre 1711 sich und den Konvent treu im Leben nach den fundamentalen Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, weshalb sich immer wieder Aussagen wie diese finden: *Defectus substantialis in sacris votis penitus nullus est*.

Ansonsten gilt als entscheidend für das Leben im Konvent, ob *pax, concordia, charitas und tranquillitas* herrschen²⁷; auch dies wird meist ausdrücklich bejaht, oder zumindest versichert, *non sunt discordiae et contentiones graves*. Nur manchmal würden *leves discordiae* herrschen. Im Jahre 1706 wird freilich das Verhalten einer Chorfrau, der 48jährigen Rosa Heffterin von der Mehrzahl ihrer Mitschwestern kritisiert. Hier finden sich Ausdrücke wie *turbas facit, est inquieta, perturbat quietem religiosam, non est pacifica*. Auch ihr werden freilich nicht disziplinarische Vergehen oder ähnliches zur Last gelegt, vielmehr wird ihr ein gewisser Übereifer zugeschrieben: Sie suche nach den Fehlern der anderen und beobachte, ob sie bei der hl. Messe zugegen seien, was doch allein die Aufgabe der Oberen wäre²⁸. Tatsächlich ist sie auch 1706 die einzige, die Kritik an der Disziplin im Kloster übt: *Antehac ordo et disciplina regularis erat laudabilior*. Ihr überreicht der Visitator deshalb auch aufgrund der Anschuldigungen durch ihre Mitschwestern ein Partikulardekret zur Besserung²⁹. Auch hier wird also das der Ordnung und den Statuten angepaßte unauffällige Leben als Norm angesehen, individuelle Abweichungen als Störung. Und selbst die hier Störende teilt diese Normen, möchte nur eine strengere Anwendung. Grundsätzliche Kritik an der Lebensform scheint sich so in Frauenwörth – soweit die Visitations-

akten hier Hoffnung auf Antwort geben können – eher nicht entwickelt zu haben.

Das Verhältnis zu den Oberen und der Äbtissin wird daher vor allem durch die Begriffe *reverentia*, *honor* und *obedientia* gefaßt, dies durchaus gemäß der Benediktregel³⁰. Daß der Äbtissin Irmengard von Scharfsedt Gehorsam geleistet wird, wird ebenfalls durchwegs bejaht. Häufig wird betont, daß sie ihr Amt gut verseehe. Sie wird von den Frauen als *prudens*, *pia*, *zelosa*, *discreta*, *sincera sollicita in spiritualibus et temporalibus* und als *provida* bezeichnet. Ein *bonum numen* hätte alle Herzen zu ihrer Wahl getrieben. Sie sei fromm beim Gottesdienst und beim Schmuck der Kirche (*devota in cultu et decore ecclesiae*). Besonders häufig ist freilich die den Frauen ganz offensichtlich am Herzen liegende Schilderung, daß sie *materna*, mütterlich, sei³¹. Dies beinhaltet nach den Protokollen etwa, daß sie alle mit Liebe korrigiere und daß Güte (*benignitas*) zu ihrem Wesen gehöre, auch daß sie freigebig (*liberalis*) Rekreationstage zugestehe. Auch kehrt die Aussage immer wieder, sie habe ein Herz für die Kranken und kümmere sich um diese. Lediglich bei der Visitation von 1706 wird mehrmals die Befürchtung geäußert, ihre gütige, zu wenig strenge (*strenua*) Art werde von den Weltlichen ausgenutzt³², und sie sei wegen der schwierigen finanziellen Lage nach dem Spanischen Erbfolgekrieg zu bedauern³³. – Wohl schon wegen ihres konkreten Aufgabenbereiches schwerer hatten es aber jeweils die Priorinnen, vor dem Urteil des Konvents zu bestehen. Die 1706 seit 23 Jahren amtierende Priorin Benedikta von Preysing wurde von der Äbtissin als zu unbesonnen und ein wenig ungerecht (*parum indiscreta*) bei den Korrekturen der Monialen charakterisiert, wenn sie auch im Ganzen ihr Amt gut verwalte³⁴. Auch einige andere Frauen kritisierten an ihr, ihre Worte widerstritten öfters der christlichen Nächstenliebe, sie betone zu sehr die Vergehen und Mängel und verbessere sie mit harten Worten³⁵. Im Jahre 1711 ist aber bedeutend weniger Kritik zu hören. Immerhin bemängelt die Nonne Maria Rosa Heffterin weiterhin, die Priorin sei hartherzig (*aures non praebet quaerendis*). Doch auch die neue Priorin Otilia von Wolfwiesen zieht Kritik, wenn auch aus der umgekehrten Richtung, auf sich. So beklagt sich die Äbtissin, die Priorin begünstige zu sehr die jungen³⁶ und sei in ihrem Amt schon zu altersschwach³⁷ und

langsam. Und tatsächlich taucht immer wieder die Klage über eine Begünstigung im Chor auf, die gegen das Prinzip der Gerechtigkeit (*aequalitas*) verstoße. Die Priorinnen hatten nicht nur die Meditationen und den Chordienst zu überwachen. Sie hatten vor allem gewöhnlich das Schuldkapitel abzuhalten, nämlich jeweils montags, mittwochs und freitags und auch an allen Samstagen, die nicht Beichttage waren, während dies die Äbtissin selbst nur viermal im Jahr tat³⁸. Und während bei Anwesenheit der Äbtissin alle Frauen und Schwestern die Schuldformel³⁹ zu sagen hatten, mußten ansonsten nur die Vorleserinnen und Tischdienerinnen dies tun. Die Tischleserinnen mußten dabei im Anschluß an die Schuldformel die Worte hinzufügen: »Ich bin diese Woche Leserin gewesen, habe viele falsche Worte gelesen.« – die Tischdienerinnen: »Ich bin laut gewesen.« Außer gegen Ungleichbehandlung waren die Monialen dabei nicht nur gegenüber als zu hart empfundener Kritik im Schuldkapitel sehr empfindlich, sondern auch gegen das Aufsagen dieser Formel nach dem Tischdienst, insbesondere dann, wenn die Mitschwester Freude oder eine gewisse Häme daran zeigten⁴⁰. Hinzu kamen die hierbei auferlegten klösterlichen Strafen, wie etwa eine Zeit lang mit dem Finger auf dem Munde oder der Regel in der Hand im Konvent zu stehen, eine Anzahl von Paternoster zu beten oder in schlimmeren Fällen wohl auch die zeitweilige Einschränkung der Speisen⁴¹.

Einen bedeutenden Einfluß auf den Konvent übte zweifellos zunächst der jeweils von den Chorfrauen auf drei Jahre gewählte Beichtvater, welcher im 18. Jahrhundert stets ein Benediktiner vom Kloster Seon war, aus. Dieser hatte nicht nur wöchentlich sowie an den jeweiligen Namenstagen die Beichten der Frauen und Schwestern zu hören⁴², sondern auch täglich die 7.15 Uhr-Messe zu lesen, an den Hauptfesten in der Klosterkirche zu predigen, an den Ordensfesten in der Klausur Ansprachen zu halten und insbesondere jeder Konventualin⁴³ einmal im Jahr fünftägige Exerzitien zu erteilen; auch mußte er natürlich die Kranken versehen⁴⁴. In den Visitationsprotokollen zu Beginn des Jahrhunderts finden sich im allgemeinen nur kurze Erwähnungen, daß die Religiösen mit dem Beichtvater⁴⁵ zufrieden waren (*est contenta, laudat, in suo officio est diligens, bene praeest suo officio*). Kritik wird von einer Chorfrau hingegen etwa mit den Worten ausgedrückt, daß sie kein völliges Vertrauen



158
Äbtissin Irmengard von
Scharfseck (1702–1733).
Sie ließ die Klostergebäude
durch einen Münchner
Karmeliterbruder neu
aufführen. Porträt im
Äbtissinnengang

159
Lutgard von Ginsheim,
Äbtissin 1735–1763

160
Irmengard III. von Thann,
Äbtissin 1733–1735.
Porträts im Äbtissinnen-
gang





Die Hochwürdig in Gott Hoch-
Maria Idäa Freyia von Offen-
heim, 45^{te} Äbtissin
Alter in 56^{ten} Jahr Erwehlt den 16. März. 1763.
Gestorben den 20. November 1775. Regieret

161
Ida von Offenheim,
Äbtissin 1763–1775.
Porträt im
Äbtissinnengang

zu diesem habe (*nec integram confidentiam in eum habet*); ähnlich äußert sich eine andere. Erentrud Placida von Leiblfing und Angelina Guglerin hingegen sagten aus, der Beichtvater halte sich öfters zu lange in der Klausur auf. Katharina von Zeilhoffen, die 1711 das Amt der Apothekerin innehatte, bemängelte, er käme manchmal recht spät erst zu den Kranken (*infirmas*). – 1720 lobten Äbtissin und Priorin den Beichtvater, meinten aber, daß nicht alle Frauen ihm zugeneigt seien. Die Subpriorin sagt dann auch bereits aus, sie habe kein Vertrauen zu diesem, da er anderen ausplaudere (*proplata*), was ihm privat (*privatim*) anvertraut worden sei. Vor allem die Laienschwestern, so berichtete Antonia von Scharfsedt, die Schwester der Äbtissin, die 1720 für diese zuständig war, beklagten sich über diesen, daß sie von ihm keinen geistlichen Trost (*spirituale solamen*) erhielten. Francisca Guglerin weiß von Unruhen zu berichten, als dieser beim Beichthören zugleich das Marienbrevier für sich rezitierte. Und während sich die Meinungen der Chorfrauen an ihm teilten, zeigten sich doch viele Schwestern mit ihm unzufrieden und fühlten sich von ihm vernachlässigt.

Über den Alltag und die religiöse Vorstellungswelt der etwa 15 Laienschwestern ist die Aktenlage ohnehin weit ungünstiger. Sie dienten in der Abtei, der Küche, der Krankenstube, im Refektorium und der Sakristei, an der Pforte oder sorgten sich um die Hühner des Klosters. Öfters findet sich die Klage, sie müßten sich mehr um die körperlichen Arbeiten als um die geistlichen Beschäftigungen kümmern. In diesem Zusammenhang taucht auch mehrmals der Wunsch auf, daß die Schwestern vier statt drei Tage Exerzitien bekämen, was der Visitator 1720 auch anordnete⁴⁶. Bei den Visitationen wurden sie ansonsten vor allem gefragt, ob ihnen Kleidung oder Nahrung mangelte, was fast durchwegs verneint wurde. Über die Disziplin wachte ansonsten eine *magistra sororum* aus den Chorfrauen. Die einzigen disziplinarischen Vergehen scheinen gelegentliche Streitereien und Parteilagen untereinander gewesen zu sein. Vom Visitator wurden sie deshalb jeweils zu Liebe und Frieden untereinander, vor allem aber stets zu Gehorsam gegenüber den Frauen ermahnt. Gegen die Frauen mußten sie sich ehrerbietig zeigen und ihren Dienst gutwillig verrichten⁴⁷. Die klösterliche Ordnung und auch die Oberen sahen also eine klare ständisch geprägte Hierar-

chie im Kloster vor, die anscheinend auch von allen Beteiligten wenigstens grundsätzlich bejaht worden ist.

Kontinuitäten: Konvent und Äbtissinnen im 18. Jahrhundert

Während also der Abt von Seeon trotz einzelner Kritikpunkte zu Beginn des Jahrhunderts alles für regelkonform hielt bezüglich des Gottesdienstes, der geistlichen Übungen und der klösterlichen Disziplin⁴⁸, erschienen den aufgeklärten Mitgliedern des kurbayerischen Geistlichen Rates in München die Zustände in demselben Kloster zum Ende des Jahrhunderts nicht mehr tragbar und reformbedürftig. Dabei wird man den Unterschied ohne weiteres primär in der Sichtweise der Visitatoren und nicht etwa in einem durchgreifenden Wandel der Verhältnisse im Kloster zu suchen haben.

Nun hat dies freilich im Gegensatz hierzu der Verfasser der bisher maßgeblichen Klostergeschichte, der Münchener Benefiziat Ernest Geiß, anders gesehen: »Es war nun«, so leitet er seine Charakteristik der klösterlichen Zustände im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein, »eine Zeit des Verfalles der Klöster herangekommen, so daß dieselben ihrer Auflösung entgegen gingen. ... Auch nach Frauen-Chiemsee war der Verfall der Disciplin, die Nichtachtung der Ordensregel gedungen«⁴⁹. Bei Geiß wird eine Perspektive entworfen, nach der die Ordensfrauen durch ihr immer sitten- oder disziplinloseres Leben die anschließende Säkularisation als Reaktion erst hervorgerufen hätten⁵⁰. Damit stellt sich natürlich die Frage, ob die Quellen uns erlauben, von einer solchen Entwicklung im Laufe des Jahrhunderts sprechen zu können; läßt sich tatsächlich ein Verfall der Ordensdisziplin nachweisen oder gibt es sogar Hinweise, daß die Ideale und Tendenzen der Aufklärung auch im Kloster selbst rezipiert und weiterentwickelt worden sind?

Zunächst kann man feststellen, daß die Anzahl der Chorfrauen⁵¹ während des gesamten Jahrhunderts in etwa konstant geblieben ist. Sie lag jeweils meist etwas über 20, wobei die Novizinnen wohl jeweils ungefähr entsprechend den Todesfällen aufgenommen worden sind. Der Anteil der adeligen Nonnen lag dabei jeweils zwischen 50 und 67%; er war am höchsten in der Zeit um 1763 und fiel danach wieder ab. Entsprechend der

Anzahl der Todesfälle und Neuprofessen schwankte die Altersstruktur im Konvent ein wenig. Sie lag meist im Durchschnitt um die 40 Jahre. Das Profesalter war um die 20 Jahre, konnte aber ebenfalls schwanken. Hier kann man wohl auch eine gewisse Entwicklungslinie aus den Zahlen herauslesen, nämlich daß im Laufe des Jahrhunderts das durchschnittliche Alter bei der Profeß um 1–2 Jahre anstieg. Das bayerische Generalmandat vom 2. November 1769⁵² dürfte hierbei eine Rolle gespielt haben, doch läßt sich zumindest für Frauenwörth diese Entwicklung einerseits schon weiter zurückverfolgen, andererseits erteilte die Regierung auch nach 1769 noch weiterhin Altersdispensen⁵³. Aus dem Profes- und dem Durchschnittsalter läßt sich auch ungefähr die durchschnittliche Lebenserwartung der Chorfrauen errechnen, die im 18. Jahrhundert etwa 60 Jahre betrug. Im Einzelnen lassen sich folgende Daten angeben⁵⁴.

| Jahrgang | Chorfrauen | Adel/ Nichtadel | Alters- durchschnitt | Profesalter |
|----------|------------|--------------------|-------------------------|-------------|
| 1702 | 21 | 12–9 | 37,6 | 19,3 |
| 1706 | 20 | 11–9 | 41,8 | 18,8 |
| 1711 | 20 | 12–8 | 42,7 | 19,4 |
| 1720 | 23 | 12–11 | 37,3 | 19,0 |
| 1733 | 20 | 12–8 | 37,6 | 19,8 |
| 1735 | 19 | 11–8 | 43,9 | 20,4 |
| 1763 | 21 | 14–7 | 43,9 | 21,4 |
| 1770 | 23 | 14–9 | 40,2 | 20,7 |
| 1775 | 21 | 12–9 | 33,8 | 20,7 |
| 1799 | 19 | 10–9 | 42,5 | 21,0 |

Leider sind erst für die zweite Jahrhunderthälfte die Geburtsorte und Berufsbezeichnungen der Väter der Monialen überliefert. Aus ihnen kann folgende regionale Herkunftverteilung eruiert werden⁵⁵:

| | |
|-------------------------------|----|
| Kurbayern | 22 |
| Hochstifte und Bischofsstädte | 12 |
| – Salzburg | 4 |
| – Regensburg | 4 |
| – Augsburg | 1 |
| – Freising | 1 |
| – Mainz | 1 |
| – Eichstätt | 1 |
| Habsburger Gebiet | 4 |

Aus dieser Aufstellung ist deutlich sichtbar, daß sich die Chorfrauen zum allergrößten Teil aus dem bayerischen Raum rekrutiert haben. Hier wiederum sind die Residenzstädte München, Landshut und Straubing (je 3) am häufigsten vertreten. Wie aus dem Folgenden ersichtlich, hängt dies mit der großen Zahl von Familien der höheren Beamten-schicht in den Residenzstädten und bei den Rentmeisterämtern zusammen, aus denen die Nonnen vor allem stammten. Für denselben Zeitraum lassen sich hier folgende Zahlen – eingeteilt nach dem Arbeitgeber/Dienstherren – gewinnen:

| Beruf des Vaters | Bayern | Salzburg | Österreich | Hochstifte | Adel |
|-------------------------------|--------|----------|------------|------------|------|
| Höhere Beamte/ Gesandte | 14 | 2 | – | 5 | 2 |
| Städt. Beamte/ Bedienstete | 5 | – | – | – | – |
| Militär (Offiziere) | 3 | – | 2 | 2 | – |
| Patrizier/ Kaufleute | 1 | – | 1 | 2 | – |
| Handwerker | 1 | 2 | – | – | – |

Von der Sozialstruktur dominieren unter den Chorfrauen so die bayerischen Ministerialenfamilien bzw. der Ministerialenadel, erst danach vermögendere städtische Schichten in Bayern. Dies entspricht auch dem Selbstverständnis des Klosters als adeliges Stift. In Zusammenhang mit dem sozialen Ursprungsmilieu steht auch die Höhe der Mitgift, die schwankte und jeweils vertraglich vereinbart wurde. Einmal ist etwa eine Mitgift von 2000 Gulden erwähnt, ein anderes Mal waren es nur 200 Gulden⁵⁶. Man rechnete, daß eine Nonne etwa 200 Gulden im Jahr dem Kloster an Unterhalt kostete⁵⁷. Aussagen über die Persönlichkeiten der Äbtissinnen lassen sich für diese Zeit am ehesten noch aus den Aussagen der protokollarischen Vernehmung jeder einzelnen Wahlberechtigten⁵⁸ vor der Wahl über die Zustände und Tendenzen im Konvent entnehmen. Aus den Antworten auf das Frageschema wird zunächst ersichtlich, daß bei den Wahlen vier Faktoren ausschlaggebend waren: die adelige Abkunft, die körperliche Gesundheit, das vom Trienter Konzil vorgeschriebene Mindestalter⁵⁹ und die Charaktereigenschaften (*qualitates*) der Kandidatinnen.

Vom 9. März 1702 bis zum 5. Juli 1733 regierte Irmengard von Scharfsedt. Wie erwähnt, wurde sie von den Chorfrauen bei den Visitationen fast ausnahmslos als gütig und mütterlich, wenn auch mit den Weltlichen etwas zu nachgiebig, geschildert. Sie war bei ihrer Wahl erst 32 Jahre alt und seit 14 Jahren Professin. Auf sie entfielen 20 von 21 Stimmen. Auch vorher schon wurde von vielen Frauen ihre Wahl als wahrscheinlich bezeichnet; schon hier gab man vor allem ihre positiven Charaktereigenschaften als Grund hierfür an: *propter eius singulares qualitates, vitam exemplarem, diligentiam et qualitates in choro, bonam vocem et sanctitatem, prudentiam*; auch die *spes longioris regiminis* wurde einmal genannt. Besonders häufig wurden dabei ihr heiligmäßiger Lebenswandel und ihre guten Eigenschaften im Chor angeführt⁶⁰.

Bei der folgenden Wahl am 13. Juli 1733 hatte sich eine Mehrheit für die Konventualin Luitgard von Ginsheim entschieden; mehrere Frauen hatten sich aber schon vor der Wahl beschwert, daß für diese der Seoner Beichtvater zu sehr geworben hätte⁶¹. Andere beschwerten sich anlässlich der Wahl über Unruhen und Parteiungen. Insgesamt hatten die meisten entweder zu ihr geneigt, auch wenn sie zu jung und unerfahren sei, oder zu Irmengard von Thann⁶², die als geeignet, aber von schlechter Gesundheit und schlechtem Gehör galt. Andere kritisierten, ihr fehle ein *maternum affectum*⁶³, mochte sie auch in Sachen der Klosterökonomie sehr bewandert und fähig sein. Hingegen sei Luitgard, so hieß es öfters, eine mütterliche Frau, die viele Tugenden besäße und sich durch eine *vita pacifica* auszeichne. – Nach erfolgter Wahl nun erklärte der erzbischöfliche Kommissar die Wahl für ungültig. Bei Luitgard sei unklar, ob sie einer Hauswirtschaft vorstehen könne, da sie zu jung sei und nicht das tridentinische Mindestalter (sie war 29) besäße⁶⁴. Als nun mehrere Konventualinnen ihn um eine Altersdispens für die Gewählte baten, verweigerte er diese entsprechend der erzbischöflichen Instruktion kategorisch. Bei der dadurch notwendigen Neuwahl wurde nun mit 14 von 20 gültigen Stimmen Irmengard von Thann gewählt. Sie war damals 40 Jahre alt und seit 16 Jahren Frauenchiemseer Professin; es bewahrheiteten sich jedoch die Befürchtungen wegen ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung. Sie starb bereits am 21. April 1735.

Bei der Neuwahl am 23. Mai stand diesmal der Wahl Luitgards von Ginsheim nichts mehr im Wege; sie konnte freilich nur 12 Stimmen von 19 erreichen; 6 fielen auf die Priorin Magdalena von Großschedel, eine auf Xaveria von Strobelli. In dem diesmal sehr knapp gehaltenen Wahlexamen wird lediglich auf ihren guten Gesundheitszustand verwiesen⁶⁵. Sie regierte das Kloster bis zum 4. April 1763.

Beim Examen zur Wahl am 17. Mai 1763 wurden mehrere Konventsfrauen als geeignet bezeichnet⁶⁶. Die Wahl fiel aber dann sehr eindeutig aus. Maria Itta Gräfin von Offenheim, die 45 Jahre alt war und seit 24 Jahren Professin, wurde mit 20 von 21 Stimmen, also einmütig, gewählt. Sie starb am 20. November 1775.

Bei der Neuwahl am 31. Januar 1776 konnte die in Straubing geborene Luitgard Gräfin von Hörwarth 18 von 21 Stimmen auf sich vereinigen. Sie war 38 Jahre alt und seit 17 Jahren Professin im Kloster. Sie wurde auch, noch vor der Priorin, am häufigsten bei der vorhergehenden Befragung genannt⁶⁷. Als Gründe, die für Luitgard sprachen, wurden angeführt: Sie sei guttätig und demütig, und habe deshalb die Gemüter auf sich gezogen; sie entstamme – so eine häufige Motivierung – aus einem hohen adeligen Stamm und habe in ihrem Amt als Kaplanin große Sorgfalt gezeigt; auch sei sie gesund. Sie konnte das Kloster bis zum 10. September 1799 regieren.

Als letzte Äbtissin vor der Säkularisation wurde schließlich auch noch eine Konventualin von nichtadeliger Abstammung gewählt, die aus Schwaz in Tirol stammende 53jährige Placida Gartner, die seit 35 Jahren im Kloster Professin und damit Seniorin, zur Zeit der Wahl auch Priorin war. Sie vereinigte 15 von 19 Stimmen auf sich. Beim Wahlexamen⁶⁸ wurden auch kritische Stimmen über den Seoner Abt laut, der mit »aller Zudringlichkeit« Johann Nepomucena Freyin von Tunzlern verlange, die aber doch schon zu alt sei. Die Wahl der Xaveria von Ecker suchte er hingegen zu verhindern. Erstere erhielt bei der Wahl zwei Stimmen, letztere eine. Auch über den alten und häufig kranken Seoner Beichtvater⁶⁹ gab es kritische Stimmen. Die neue Äbtissin wurde allgemein als geeignet betrachtet und wohl auch wegen ihres besseren Gesundheitszustandes gewählt. Doch erkrankte sie bald und starb am 11. August 1801. Nach ihrem Tod verhinderte Kur-

bayern die Neuwahl einer Äbtissin; das Großprojekt einer Säkularisation aller landsässigen Klöster kündigte sich an.

Entwicklungen und zunehmende Spannungen: Die Aufklärung wird von außen an das Kloster herangetragen

Trotz dieser scheinbar ruhigen und konstanten Entwicklung des Konvents wird man auch bezüglich Frauenwörth das 18. Jahrhundert als eine Epoche des Übergangs vom Geist der Trienter Reform zur Aufklärung charakterisieren können. Norm und Leitfaden für Äbtissin und Monialen sind dabei aber zunächst in den tridentinischen Vorschriften zu suchen. Noch während des ganzen Jahrhunderts mußten die Äbtissinnen dem Salzburger Ortsordinarius jenen Glaubenseid⁷⁰ leisten, in welchem sie die tridentinischen Kontroverslehren von der Opfergestalt der Messe, der Kommunion unter einer Gestalt, des Fegfeuers, der Heilsamkeit des Ablasses und der Bilderverehrung beschwören mußten, zudem die Heilsnotwendigkeit der römisch-katholischen Kirche.

Einmütigkeit herrschte auch – soweit bekannt⁷¹ – unter den Frauen über die Beweggründe für ihren Klostereintritt. Sebastiana Oswaldin gibt hier etwa an: »Sie habe schon von erster Jugend an ein Verlangen gehabt ins Kloster zu gehen, um allda Gott besser und vollkommener dienen zu können, andere Absichten außer dieser habe sie keine gehabt«⁷². Und Theresia Klemm aus München gibt die für alle anderen auch charakteristische Antwort: »Sie sey hauptsächlich durch dises bewogen worden, damit sie ihr Seelenheil desto sicherer abwarten, Gott vollkommener dienen und den so vilfältigen Gefahren desto leichter entgegen könnte. Sie wäre hierzu meistens durch das Evangelium⁷³ veranlaßt worden, worin sie gelesen, daß einsmal ein Jüngling Jesum fragte, was er zu thun hette, daß er das ewige Leben erhalten könnte. Welcher ihm dann erstens zur Beobachtung der Gebothe Gottes anwies, und da er noch weiters an ihn drang, sagte: willst du vollkommen seyn, so verkaufe was du hast, und folge mir nach.«⁷⁴ Ihr Seelenheil leichter zu erlangen war auch das Ziel der Magdalena Bergerin⁷⁵ und der Hildegard von Kammerer⁷⁶.

Die »folgenreichste Bestimmung«⁷⁷ der ohnehin für die

weiblichen Orden einschneidenden und restriktiven Bestimmungen des Trienter Konzils war zweifelsohne die Einführung (angebliche »Erneuerung«) einer strikten Klausur unter Androhung der Exkommunikation⁷⁸. Keine Nonne durfte das Kloster – und auch nicht für nur kurze Zeit – verlassen, auch kein Weltlicher das Kloster betreten, ohne einen gerechten und ausdrücklich vom Bischof approbierten Grund. Die Päpste der nachtridentinischen Erneuerung hatten diese *legitimae causae* dann noch weiter präzisiert und nach verschiedenen Anfragen auf das Strikteste eingeschränkt⁷⁹. Nach der Bulle *Circa pastoralis*⁸⁰ Papst Pius' V. aus dem Jahre 1566 durfte das Kloster nur bei Brand, Krieg, Überschwemmung, Lepra und Epidemie verlassen werden; die Erlaubnis, die Klausur zu betreten, sollten vom Ortsordinarius – außer Oberen zur Visitation, dem Beichtvater für Vergehänge und Ärzten – lediglich Lastenträger und Handwerker für notwendige Verrichtungen erhalten. Diese einschneidenden Restriktionen des 16. Jahrhunderts hatten bei den Benediktinerinnen im süddeutschen Raum bei deren Einführung verschiedentlich verzweifelt Widerstand hervorgerufen⁸¹. Auch auf Frauenwörth war seither die Klausur nach diesen Bestimmungen eingerichtet, und noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch baten die Äbtissinnen beim erzbischöflichen Konsistorium um eine Verlängerung der Klausurdispensen für den oben bezeichneten engen Personenkreis⁸².

Von den in der päpstlichen Bulle eigens bezeichneten Notlagen, in denen den Monialen das Verlassen des Klosters gestattet werden konnte, hatte zweimal der Dispensgrund »Krieg« Aktualität gewonnen. Aufgrund seines Bündnisses mit Ludwig XIV. von Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg kam es seit Februar 1703 zu kriegerischen Handlungen zwischen Bayern und Österreich. Mit seiner Niederlage in Tirol geriet der bayerische Kurfürst Max Emanuel freilich bald in die Defensive, und nun schien auch das Frauenkloster auf Frauenwörth gefährdet⁸³. Am 19. September erbat sich die Äbtissin Weisung vom Erzbischof, was im Notfall zu tun sei, und auch die Erlaubnis, nach Salzburg fliehen zu dürfen⁸⁴. Erzbischof Johann Ernst von Thun bemühte sich vergeblich, bei Kaiser Leopold I. für seinen Klerus und seine Religiösen die Zusicherung eines freien Geleits zu erlangen⁸⁵. Gegen dessen Weisung, die Nonnen sollten sich im Notfall nach Burghausen zurückzie-

hen, betonte die Äbtissin dem Erzbischof gegenüber, ihr wäre es mehr zum Trost, sich zu den Benediktinern von St. Peter und den Benediktinerinnen auf dem Nonnberg in das sichere Salzburg zurückzuziehen⁸⁶, was ihr wenig später auch genehmigt wurde⁸⁷. Als die Lage immer bedrohlicher erschien, flohen Äbtissin und Konvent tatsächlich im Juli 1704 nach Salzburg⁸⁸ in die dem Kloster St. Peter gehörende neuerbaute Edmundsburg⁸⁹ auf dem Mönchsberg⁹⁰. Mit Viktualien und Getreide hatten sie sich selbst zu versorgen⁹¹. Über die Zustände auf Frauenwörth, wo das Kloster eine österreichische Garnison aushalten mußte, berichtet der zurückgebliebene Klosterriechter⁹². Der Kommandant der Garnison verlangte 8000 Gulden Brandschatzung, wollte aber die Unversehrtheit des Konvents garantieren und forderte die Äbtissin zur Rückkehr auf. Auf Anraten des Konsistoriums blieb sie aber noch in Salzburg⁹³. Im Oktober machten die Monialen eine Wallfahrt von Salzburg aus nach Maria Plain⁹⁴. Wohl wenig später kehrte der Konvent erneut nach Frauenwörth zurück.

Im Jahre 1742, also in den Jahren des Österreichischen Erbfolgekriegs, fühlten sich die Frauen erneut bedroht durch die österreichischen Truppen in Schärding und Ried und erbaten sich vom Erzbischof »einen Fingerzeig«⁹⁵. Zwar versicherte man in Salzburg, ein Einfall sei gegenwärtig nicht zu besorgen⁹⁶, doch waren die Ordensfrauen bereits wenig später von »neuen Zeitungen« aufgeschreckt, daß die österreichischen Truppen nun Burghausen und Braunau besetzt hätten⁹⁷. Daraufhin wurden sie angewiesen, beim Österreichischen General sich um eine »Salva Guardia« zu bemühen⁹⁸. Die erwünschte Erlaubnis, im Notfall die Klausur verlassen zu dürfen, scheint nicht erteilt worden zu sein.

Wie erwähnt begründet nun Ernest Geiß seine These vom Niedergang der Klosterdisziplin gerade mit dem Verfall der Klausur zum Ende des Jahrhunderts. Hintergrund dafür ist, daß sich vor allem in den 90er Jahren die Anfragen von Einzelpersonen bei der Äbtissin um die Erlaubnis, das Kloster und die Klausur betreten zu dürfen, häuften, die selbst jeweils wiederum beim Ordinariat in jedem Einzelfall anzufragen hatte. Solche Einzeldispen- sen gab es auch schon in der ersten Jahrhunderthälfte; sie wurden gewährt, etwa um im Kloster die Primizmesse feiern⁹⁹ oder bei der Profeß einer Verwandten zugegen sein zu können¹⁰⁰. Auch wurde beispielsweise

den Nonnen 1740 erlaubt, die neuerbaute Altöttinger Marienkapelle auf Herrenchiemsee besuchen zu dürfen¹⁰¹.

Freilich hatte dann zu Beginn des Jahres 1791 Abt Augustin Sedlmayr von Kloster Seeon als Ordensvisitorator im Auftrag des Erzbischofs der Äbtissin den folgenden Tadel zu übermitteln: »S[eine]. F[ürstliche]. G[naden]. unser gnädigster Herr Ordinarius sind durch die so vielfältigen um Clausur Eintritt-Lizenz in das adeliche Stift Frauenchiemsee seit einiger Zeit vorkommenden Bittschriften aufmerksam gemacht worden, und können nicht absehen, wie nicht die klösterliche Disziplin, Ruhe, Ordnung und Stille sowohl als auch die ökonomische Verfassung in mehrfältigen Betracht gewaltig darunter leyden mögen, wenn so viele ohne Beruf, ohne einichen Auftrach und ohne Bestimmung sohin blos aus Neugierde daher kommende auswärtige Gäste in das innere des Klosters unbeschränkt gelassen und von demselben allmahl, – oft auch durch mehrere Tage bewirthet werden sollten.« – Tatsächlich hatten sich im Vorjahr die Bittschriften um Erlaubnis, das Kloster zu betreten, bei der Äbtissin gehäuft. Auch häuften sich neben den bisher üblichen Begründungen immer mehr Bitten, die aus einem eher »touristisch-bildungsbürgerlichen« Interesse das Kloster und dessen »Denkwürdigkeiten« besichtigen wollten; nicht umsonst vermehrten sich ganz allgemein im 18. Jahrhundert die Zahl der Reisebeschreibungen sprunghaft. Eigentlichen Anstoß hatte man dabei im Ordinariat bezeichnenderweise aber insbesondere daran genommen, daß immer mehr nichtadelige Personen um eine solche Bewilligung nachgesucht hatten. Eigentlicher Auslöser war dabei dann das Bittschreiben des Marktschreibers von Trostberg, Michael Westenmayr, geworden¹⁰². Das neuerwachte, nicht primär religiöse Interesse für Sehenswürdigkeiten war dem Ordinariat dabei Stein des Anstoßes¹⁰³. Daß man aber auch in Salzburg nicht grundsätzlich gegen solche Dispensen war, zeigt die Bereitwilligkeit, adeligen Verwandten solche Erlaubnis auch weiterhin zu gewähren¹⁰⁴. Der Abt von Seeon brachte hierauf in Absprache mit der Äbtissin in Vorschlag, die Erlaubnis auf jene Fälle zu reduzieren, wo die Verwandten einer Konventualin von adeliger oder doch hoher Abkunft bei der Profeß zugegen sein wollten, und auf Personen, denen die Dispens wegen ihrer Wohltaten

oder deren Verwendung für das Kloster schwer zu verweigern sein dürfte. Alle Gesuche aus »bloßer Neugier« sollten abgeschlagen werden¹⁰⁵. Welche Gründe das neue Interesse am Besuch dieses Klosters hatte, war auch dem Abt, der sich mit der Äbtissin ins Benehmen gesetzt hatte, dabei unbegreiflich¹⁰⁶. – Aus all dem wird aber auch deutlich, daß man aus den Vorgängen kaum, wie es Geiß getan hat, der Äbtissin Luitgard von Hörwarth einen Vorwurf machen kann. Nach der Aussage des Seener Abtes war sie selbst über das Anwachsen der Besucherzahl schon aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht glücklich; dieses Anwachsen war auch nicht vom Konvent intendiert, sondern durch das neue Reise- und Besichtigungsinteresse hervorgerufen und somit von außen an das Kloster herangetragen; die Äbtissin hatte jedesmal der bisherigen Normierung entsprechend auch ordnungsgemäß beim Ordinariat angefragt, das dann jeweils selbst die Erlaubnis gegeben hatte. Vollends methodisch unzulässig ist es aber, aus einem Anwachsen der Besucherzahl bereits auf einen moralischen Verfall der Klosterdisziplin im Konvent schließen zu wollen, wofür es keinerlei Anhaltspunkte gibt.

Eine weitere Charakteristik der nachtridentinischen Epoche betraf die Klöster wenigstens indirekt. Das Konzil hatte als Angelpunkt der Reform den Bischof als »Hirten und Seelsorger« gesehen und stärken wollen¹⁰⁷. Zu einer wirksamen Ausübung seines Amtes versuchte man, dessen jurisdiktionelle Befugnisse in seiner Diözese zu stärken; ein wichtiges, beim Konzil selbst aber erst angedeutetes Unternehmen in diesem Zusammenhang war es dabei, den vielfach konkurrierenden landesherrlichen Einfluß über Klerus und Klöster auszuschalten und die Immunitäten und Privilegien des Klerus, welche aus dem mittelalterlichen kanonischen Recht entnommen wurden, allgemein zu propagieren¹⁰⁸. In Bayern führte dieses Unterfangen bereits im Jahr 1583 zum Abschluß eines Konkordates zwischen Episkopat und Landesherrn¹⁰⁹. In dessen Artikel II wird die Wahl der Prälaten der landsässigen Klöster in dem Sinne geregelt, daß Bischof und Landesherr über den Wahltag eines Prälaten einvernehmlich übereinkommen sollten. Diese Bestimmung wurde nach einem hartnäckigen Rechtsstreit 1628 weiter dahingehend präzisiert, daß die kumulative auch für Obsignation und Inventarisierung

des Nachlasses zu gelten habe¹¹⁰. Durch die Berufung Peter von Osterwalds als Präsidenten des Geistlichen Rates in München wandelte sich die bayerische Kirchenpolitik nun aber seit 1761 im Sinne eines staatskirchlich aufgeklärten Territorialismus. War bei den vorherigen Konflikten in der Regel die kirchlich-kanonistische Seite die aggressivere, so stießen seither aufgeklärt-staatskirchlicher und kirchlich-kanonistischer Standpunkt hart aufeinander. Doch gelang es der bischöflichen Seite nach Abhaltung eines Deputiertenkongresses in Salzburg in den Jahren 1770/71 noch einmal, wenigstens in diesem Punkte zu für sie günstigen Verträgen¹¹¹ zu kommen. 1774 wurde nicht nur die kumulative Behandlung des Wahlgeschäftes erneut festgeschrieben, sondern auch der Ausschluß der landesherrlichen Kommissare vom eigentlichen kanonischen Wahlakt (§ 10) ebenso wie die Abweisung eines freien Eintritts kurbayerischer Kommissare in die Klausur (§ 18) vertraglich festgelegt. Beides war von bayerischer Seite vorher aufgrund landesherrlicher Hoheitsrechte für sich beansprucht worden¹¹².

Auch das Kloster Frauenchiemsee war von diesen Kompetenzstreitigkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt ganz unmittelbar betroffen. Jedesmal instruierte der Salzburger Ordinarius etwa bei den Äbtissinnenwahlen seine Kommissare, gegenüber dem bayerischen Landesherrn die bischöfliche Jurisdiktion und seine »Gerechsamkeit« in gebührender »Obacht« zu halten¹¹³. Kleine Konflikte, insbesondere was das Wahlzeremoniell betraf, gab es das ganze Jahrhundert hindurch. Bei der Wahl im Jahre 1735 kam es zu Spannungen, als die Salzburger Wahlkommissare zunächst gegen ein Vorkommen bei der Wahl 1733 protestierten. Die bayerischen Gesandten hätten ihr Placet zur Wahl mit den Worten erteilt, daß sie im Namen des Landesherrn in die kanonische Wahl (die doch eine rein geistliche, als solche sie nichts angehende Sache sei) einstimmten¹¹⁴. Als daraufhin nach Verabschiedung des bayerischen Sekretärs die Salzburger ihren Aktuar zur Willkommensheißung schickten, wurde dieser zurückgewiesen und verlangt, den Notar zu entsenden¹¹⁵. In einem einige Monate später verfaßten Schreiben des Erzbischofs Leopold Anton von Firmian an Kurfürst Karl Albrecht wurde versucht, diesen Streitpunkt auszuräumen¹¹⁶. – Die Spannungen zwischen Kurbayern und Salzburg wurden aber erst nach

der Neuausrichtung des Münchener Geistlichen Rats 1768¹¹⁷ und insbesondere dann seit den 90er Jahren stärker. Dies hatte Rückwirkungen auf das Leben im Konvent. Konnten oppositionelle Gruppen oder mit dem Ordensleben unzufriedene Einzelne bisher nicht hoffen, von den Obrigkeiten gegen die Äbtissin und den Konvent in Schutz genommen zu werden, so gewinnt man nun den Eindruck, daß man nun bewußt die bayerische Seite zum Schutz gegen die kirchlichen Vorgesetzten anzurufen suchte.

Am Anfang dieser Entwicklung steht dabei der Fall der Crescentia Heisser. Zu Beginn des Jahres 1791 benachrichtigte man von Frauenchiemsee aus die Regierung in München¹¹⁸, um dem kurfürstlichen Mandat von 1769 zu genügen¹¹⁹: Eine Nonne treibe nach der Art eines Uhus nachts ihren Schalk und verübe »Schurkereien, Neckereien und Diebesstreiche«, ja habe eine Mitschwester auch gefährlich verletzt, so daß sie abgesondert und in eine besondere Zelle gesperrt werden mußte. In München schien man sofort an eine zweite Skandalgeschichte nach dem Beispiel des Münchener Angerklosters zu denken. Dort büßte die Franziskanerin Magdalena Baumann 3½ Jahre in schwerer Klosterhaft unter unmenschlichen Bedingungen mit einer Handschelle an eine Mauer gekettet auf einem Strohsack in einer Zelle ohne Licht, nachdem sie sich ihrer Oberin ungehorsam erwiesen hatte. Dieser Fall geisterte immer wieder durch die aufklärerische klosterfeindliche Literatur, selbst im 19. Jahrhundert noch¹²⁰. Sofort wurde deshalb der Pflégskommissar Ganghofer vom Pfléggericht Kling¹²¹ ins Kloster zur Visitation entsandt¹²².

Aus den mehrmaligen Vernehmungen läßt sich dabei folgender Tathergang entnehmen. Crescentia Heisser war die Tochter eines Weizenbäckers aus Wörth und in Straubing geboren, sie war 31 Jahre alt und seit 12 Jahren im Kloster, dem sie als Mitgift ihr Erbteil von 2000 Gulden eingebracht hatte¹²³. Von Seiten sämtlicher Mitschwester wurde sie beschuldigt, Dinge, vor allem Kirchenschmuck, gestohlen und in ihrer Zelle versteckt zu haben. Auch habe sie sich – wohl aus Neid – nachts in die Zelle der Novizin Ursula Oswaldin geschlichen und dieser eine »Bettschere« in die Brust gestoßen¹²⁴. Zu den Vorwürfen gehörte auch, daß sie »die Eß- und Trinkgeschirre ihrer Mitschwester mit ... Speichel und geschabenen Fingernägeln verunreinigt[e]«¹²⁵. Insgesamt war

sie deshalb seit 43 Wochen in verschiedenen Zellen eingesperrt. Sie selber behauptete, nichts gestohlen, sondern von ihren Eltern Dinge geschickt bekommen zu haben, die sie in ihrer Zelle verborgen hätte¹²⁶. Sie bestritt auch, die Novizin nachts verletzt zu haben. Sie habe sich zwar tatsächlich einmal nachts in deren Zelle geschlichen, »da sie wegen dieser schon mehreren Verdruß hatte«, und habe ihr – um sie zu erschrecken – das Oberbett ein wenig weggezogen. Die Wunde stammte vermutlich daher, daß die Novizin nachts stark schwitze und sich so häufig kratze. Sie beschwerte sich auch, bei schlechter Kost und ohne Licht wie ein Hund traktiert worden zu sein¹²⁷. Auch wurden ihr vom Beichtvater die Sakramente verweigert. Eines nachts war es ihr gelungen, einen Brief an den Salzburger Konsistorialrat Michael Bönicke¹²⁸ zu schreiben mit folgendem Inhalt¹²⁹: »Excellenz Bönicke, ich bitte umb gottes willen, um das blutt Christi willen, kommens mir zu hilf ich muss ewig zu grundt gehen, ich wer tractihrt als wie ein hundert: und ohne uhrsach und noch erger als ein hundert. bitte umb die grosse gnade, umb gottes willen, kommens mir zu hilf, daß ich aus dem gloster komme, ich bitte gottes willen kommens mir zu hilf, ich hab mein ganzes Vertrauen zu Excellenz, sie werrn mir helfen. Ich schliesse mit weinenden Augen in alle hohe gnaden. Maria Crescentia Heysserin OSB Profetz Frauen Kimmsee.«

In München sah man nun diesen Fall offensichtlich in Parallelität zu dem der Münchener Franziskanerin. Sofort erging daher die Weisung, daß der Konventualin untertags die Freiheit zurückgegeben und sie zu den Sakramenten zugelassen werde. Da sämtliche (!) Mitschwester wünschten, sie solle in ein anderes Kloster versetzt werden, gab man die Weisung, das benediktinische Frauenpriorat Lilienberg vor München¹³⁰ solle sie aufnehmen¹³¹. Sie sei eine brauchbare Klosterfrau und gute Musikantin; Frauenwörth wurde zur Zahlung von 200 Gulden Kostgeld jährlich verpflichtet.

Der Fall ist auch wegen der Auseinandersetzungen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit von Bedeutung. Der Prior von Kloster Seon hatte vom Salzburger Ordinariat zunächst den Auftrag bekommen, in bischöflichem Namen die Visitation allein vorzunehmen, da das Konkordat von 1583 in Artikel I Partikularvisitationen allein in die Zuständigkeit des Ordinarius

stelle. Auch von Seite der Äbtissin Luitgard von Hörwarth wollte man die weltliche Seite aus dem Fall zunächst heraushalten¹³². Mit der Begründung, daß das Konkordat nirgends verbiete, daß auch der Landesherr *privative* visitieren dürfe¹³³ und die Untersuchung trotz allen Widerspruchs ohnehin geschehen werde¹³⁴, setzte sich die weltliche Seite über den kirchlichen Einspruch sofort entschlossen hinweg. Den Fortgang hatte dann die bayerische Seite allein bestimmt und zu verantworten, auch wenn es ebenfalls zu einer Visitation durch den Prior gekommen war. Für die bayerischen Kommissionen wurde nun auf einmal – für diesen natürlich »ebenso unerwartet, als befremdlich« – die Rechnung dem Seoner Abt präsentiert; dieser entgegnete sofort erregt, der Prior habe ja kein Unrecht getan, sondern lediglich im Salzburger Auftrag das Visitatorenamt ausgeübt¹³⁵. Doch auch ein weiterer Protest blieb für Seon in dieser Sache erfolglos¹³⁶. – In Salzburg hingegen lenkte man bezüglich der Visitation und Reform schnell ein und zeigte sich den weiterreichenden Reformvorschlägen aus München sehr aufgeschlossen¹³⁷. Man war anfangs auch in Salzburg einverstanden, daß ein außerordentlicher Beichtvater in Zukunft nicht mehr aus Seon, sondern alle zwei Monate von Stift Herrenchiemsee in das Kloster komme, auch daß der Nachtkor in eine Frühmette umgewandelt werde. Gegen beides legten aber nun die Frauenchiemseer Nonnen selbst Protest ein, dem sich der Erzbischof dann nicht verschließen wollte¹³⁸.

Ein Jahr später nun trafen allerdings dringende Bittschreiben, unterschrieben von allen (!) Lilienberger Konventualinnen, ein, die die Heisserin wieder loshaben wollten; sie bringe nur Unruhe in den Konvent, beschimpfe Mitschwester und Beichtvater¹³⁹ und halte sich nicht an Statuten und Regel¹⁴⁰. Als eine scharfe Ermahnung nichts nutzte, lehnte man in München nun weitere Versetzungen ab und beschloß, die Nonne nach Frauenchiemsee zurückzusenden¹⁴¹. Sowohl die Nonne¹⁴² als auch die Äbtissin in Frauenchiemsee mit ihrem Konvent¹⁴³ gerieten durch diese kurfürstliche Anordnung in hellstes Entsetzen. Doch immer neue Bitten, Vorstellungen und Einwände von Äbtissin, Konvent und Beichtvater vermochten nichts auszurichten; wieder in Frauenchiemsee, lebte die Heisserin absondert von der Gemeinschaft in einem dem Kloster

gehörenden Häuschen, ohne Wahlrecht, in leichter Haft und wurde vom Konvent versorgt¹⁴⁴.

In den folgenden Jahren wurden die Spannungen zwischen Landesherr und Erzbischof vor allem unter Kurfürst Maximilian IV. (I.) Joseph (1799–1825) immer stärker; auf bayerischer Seite fühlte man sich kaum noch an die alten konkordatären Vereinbarungen gebunden. Schon bei der Obsignation des Nachlasses der Äbtissin Luitgard von Hörwarth betrat der Pflückskommissar Ganghofer von Kling eigenmächtig die Klausur¹⁴⁵. Hiergegen protestierte man von erzbischöflicher Seite ebenso¹⁴⁶ wie gegen die den Verträgen von 1774 widersprechende Gegenwart des landesherrlichen Kommissars beim Wahlskrutinium¹⁴⁷. Bei der Wahl kam es zwischen Bönicke und dem bayerischen Kommissar Lorenz von Westenrieder, der in Begleitung des Geistlichen Rats Wodschika¹⁴⁸ gekommen war, zu einer verbalen Auseinandersetzung über dessen Gegenwart beim kanonischen Wahlakt¹⁴⁹. Als Bönicke auf die alten Verträge zwischen Salzburg und Bayern aufmerksam machte, sagte Westenrieder angeblich: »Wissen Sie unsere Grundmaxime nicht: Der Vorfahr kann den Nachfolger nicht binden.« Die Ordinariate hätten sich bei den letzten Verhandlungen¹⁵⁰ »foppen lassen«. Zudem bestand Westenrieder darauf, beim Eintritt in das Wahlzimmer vor Salzburg eine kurze Zeit den ersten Platz zu behaupten. Gegen das »unerwartete und unerklärbare Erscheinen« der bayerischen Kommission protestierte Bönicke noch vor der eigentlichen Wahl vor den Klosterfrauen¹⁵¹.

Nach Abreise der Salzburger Wahlkommission geschah aber ein noch schlimmerer Vorfall: Der Kurbayerisch-Geistliche Rat Wodschika, der Begleiter Westenrieders, kam nach Frauenwörth zurück und verlangte »ungestüm« morgens um 6.30 Uhr, in die Klausur eingelassen zu werden, wo er sich eine halbe Stunde aufhielt¹⁵². Die Äbtissin Placida Gartner beklagte hierbei insbesondere, Wodschika hätte wissen müssen, »daß die Chorfrauen an vorigem Abend Recreation hatten, somit zumindest zum Theile noch im Bette, oder in ungeniertesten Negligén sein konnten«¹⁵³. Vier Frauen besuchte Wodschika daraufhin in ihren Zellen, die ihm Briefe nach München mitgaben, wobei ihm die Äbtissin hierbei nicht von der Seite wich. Darauf verließ er das Kloster und fuhr ab¹⁵⁴. Auch über diesen Vorfall legte man beim

Kurfürsten Protest ein, diesmal Erzbischof Hieronymus Colloredo persönlich¹⁵⁵.

Offensichtlich war durch diese Vorfälle inzwischen auch den Monialen von Frauenchiemsee klar geworden, daß die klosterfeindliche Stimmung in München gegen die dortige Äbtissin eingesetzt werden konnte. Drei unzufriedene Konventualinnen baten wenig später um die Erlaubnis zum Austritt aus dem Kloster und eine angemessene Pension, da sie beim Klostereintritt getäuscht worden seien, das Leben ihnen dort aber unerträglich geworden sei. Diese Bitten riefen nun die zu Beginn geschilderte Untersuchungskommission durch Westenrieder und Schmid hervor, die nicht nur den drei Nonnen Pension und Freiheit brachte, sondern auch das beschauliche Klosterleben auf Frauenwörth grundsätzlich in Frage stellte. Bei dem Verhör gab Josepha von Münster an, sie werde verfolgt und unterdrückt und sei deshalb mit dem Klosterleben unzufrieden¹⁵⁶. Sie bat mit einer Pension zu ihren Verwandten nach Regensburg oder zu den Münchener Riedlerfrauen am Sendlinger Tor gehen zu dürfen¹⁵⁷. Sebastiana Oswaldin erklärte, sie habe schon während des Noviziats das Kloster verlassen wollen, aber »man beredete und überredete sie von Zeit zu Zeit, doch nur das Noviziat auszuhalten. Der itzige Prälat von Seon, als damaliger Beichtvater habe ihr sogar mit Verlust der Seligkeit gedrohet, wenn sie nicht bleiben wollte, er habe ihr vorgesagt, daß sie dem Kloster, welches sie damals bereits 3 Jahre ernährt habe, einen großen Schaden zufüge, und daß sie auch bey ihren Eltern, Freunden und Anverwandten, wenn sie hinausgehe, wenige Ehre einlegen werde«¹⁵⁸. Sie wollte zu ihrem Vater zurückkehren, der am Chiemsee kurfürstlicher Fischmeister war. Wie Sebastiana Oswaldin legte auch Scholastica Bergmannin mit einer Altersdispens ihre Profess ab; auch sie gab an, schon während des Noviziats öfters aus dem Kloster verlangt zu haben, »allein man habe ihr immer mit der Hölle gedrohet«¹⁵⁹. Da ihre Gelübde noch keine fünf Jahre zurücklägen, bat sie um völlige Auflösung derselben und eine Pension, um in der Welt leben zu können. Nach Beendigung der Visitation verweigerte der Seoner Beichtvater den drei Frauen zunächst die Sakramente¹⁶⁰, da auch die übrigen Konventualinnen die drei loshaben wollten¹⁶¹, erfolgte bald deren Entlassung, auch wenn sich die Äbtissin lange gegen die Pension von je 200 Gulden jährlich sträubte¹⁶².

Westenrieder hatte nun 1801 folgende provisorischen Maßnahmen in Vorschlag gebracht: Die Mitternachtsmette sollte in die Frühe verlegt, das deutsche Breviergebet¹⁶³ eingeführt, die Meditationen auf eine halbe Stunde täglich und auf das gemeinschaftliche Anhören einer Lesung aus einem »guten Buch« beschränkt werden, Bußübungen des Leibes, Vorsatzzettel, Freundschaftsbündnisse¹⁶⁴ zu Seoner Konventualen, die überlangen traditionellen Gebete und die bisher übliche Orchestermusik sollten abgeschafft und die Novizinnen künftig nicht mehr vom Umgang mit den Chorfrauen ferngehalten werden; die lateinische Professformel sollte durch eine deutsche und spezifischere ausgetauscht werden¹⁶⁵. Spaziergänge auf der Insel und Fahrten zur benachbarten Krautinsel sollten den Nonnen zur Entspannung des Gemüts freistehen. Vor allem aber sollte »für die Mädchen auf der Insel eine Unterrichts- und Arbeitsschule errichtet« werden, und diese sollten »junge Nonnen übernehmen«. »Die Aufsicht, Einleitung und Mitwirkung« sollte »dem künftigen Inselpfarrer und Kaplan übertragen werden«, der auch die Jungen zu unterrichten hätte¹⁶⁶. Das Amt eines Klostervisitators sollte für immer aufgehoben werden¹⁶⁷.

Von Interesse ist nun, wie diese Vorschläge im Salzburger Konsistorium aufgenommen wurden. Für dieses erstellte der Rat Josef Sebastian Naupp¹⁶⁸ ein ausführliches Gutachten¹⁶⁹; dabei war er mit nahezu allen kur-bayerischen Vorschlägen völlig einverstanden. Der Antrag, die beiden Beichtväter durch zwei Weltpriester zu ersetzen, wäre danach etwa »mit beyden Händen zu ergreifen«. Zum Vorschlag, das lateinische Brevier durch ein deutsches zu ersetzen, war zu lesen: »Bethet eine deutsche Nonne ein lateinisches Brevier, so bethet sie zweckwidrig, sie bethet, was sie gar nicht versteht. Die Distinction der alten Theologen, daß sie bethen, und, daß das, was sie bethen, nach seinem vollen Inhalt schon Gott verstehe, ist äußerst abgeschmacht, gleichsam als wenn bloß Gottes wegen, und nicht auch und zwar vorzüglich des Menschen selbst wegen gebethet werden müßte. Oder was ist der eigentliche Zweck des Gebethes? Ist es nicht Belehrung und Auferbauung? Und wie kann jemand belehrt, wie auferbaut werden durch Worte, die er gar nicht versteht?« – Schon aus diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, wie die aufgeklärt-reform-katholische Grundhaltung in Salzburg ebenso wie in

München geteilt wurde und man von bischöflicher Seite fest zu Reformen und einer Zusammenarbeit mit Kurbayern entschlossen war. Schon einen Tag später antwortete das Konsistorium an den kurbayerischen Rat, man könne den Anträgen den Beifall nicht versagen, nur hätte man gewünscht, gemäß den Konkordaten frühzeitig zur Visitation beigezogen worden zu sein¹⁷⁰.

Stimmten somit Landesherr und Ordinariat in den Idealen einer katholischen Aufklärung überein, so stellt sich schließlich die Frage, ob diese auch unter den Frauenchiemseer Benediktinerinnen Einzug genommen hat. Zunächst ist zu betonen, daß weder die drei ausgetretenen Konventualinnen¹⁷¹ noch die Nonne Crescentia Heisser sich auf aufklärerische Kritik am Ordensleben explizit bezogen haben. Von letzterer war – vielleicht antiaufklärerisch – bei ihrer Rückversetzung nach Frauenwörth sogar zu vernehmen, dies geschehe nur, »weil keine Gerechtigkeit mehr in München« sei¹⁷². Daß vollends der restliche Konvent die aufgeklärten Reform von außen für sein Kloster größtenteils ablehnte, beweist der verzweifelte Widerstand, den der Konvent der Anstellung von zwei Weltpriestern als ordentlichen Beichtvätern entgegensetzte. Zu Beginn des Jahres 1802 begründete die Priorin Mechthild von Gietl diese Gegnerschaft mit drei Gründen¹⁷³: Ein Weltpriester sei weniger gut in das Innere der Benediktregel eingeweiht, nur dessen freie Wahl entspreche der kirchlichen Ordnung, und das Kloster könne schließlich im Krankheitsfalle diesen nicht mehr in seinen Heimatkonvent zurückschicken, so daß zu hohe Lasten auf Frauenchiemsee zukämen. Als diese Gründe weder in Salzburg noch in München Gehör fanden¹⁷⁴ und auch weitere Bittgesuche in Salzburg ohne Resonanz blieben, versuchte man in der Folge, den in Frauenchiemsee sich vorstellenden Weltpriestern die Annahme eines solchen Rufes direkt auszureden. Bei den ersten beiden Kandidaten war dies auch gelungen¹⁷⁵. Auch die nächsten vom Erzbischof für die beiden Benefizien vorgesehenen Priester – den Kooperator zu Pleiskirchen Johann Nepomuk Bauernfeind und den Seeberger Koadjutor Joseph Chrysam – versuchte die Priorin zu warnen und zur Ablehnung zu bewegen¹⁷⁶. Er solle doch berücksichtigen, so hieß es in einem Brief an diesen, daß »ein Kind, welches von seinen Eltern genöthiget wird, einen gewissen Herrn zu beichten«, und nicht wolle, Auswege suche. »Und wir arme Klosternon-

nen in den 4 Mauern eingeschlossen, die wir allzeyt die freye Wahl gehabt einen Ordensmann zu erwählen, sollten jetzt unsere ganze Natur umkehren.« Dazu warnte sie Bauernfeind in einer Nachschrift, das Kloster würde von München her wahrscheinlich bald aufgehoben und in ein Gefängnis umgewandelt, so daß er bald Gefängnisseelsorger sein würde¹⁷⁷. Doch waren nun alle Vorstellungen vergeblich; beide Geistlichen sagten nämlich zu. Immerhin war man auch in Salzburg überzeugt, daß dem Kloster wohl bald ein solches Schicksal widerfahren könnte, da man Bauernfeind seine Stelle auch unter der Bedingung annehmen ließ, falls das Kloster bald in ein Zuchthaus verwandelt würde¹⁷⁸.

Zusammenfassung

Aus all dem wird deutlich, daß die Frauenchiemseer Benediktinerinnen selbst nicht die reformkatholischen Ideale der Aufklärung rezipiert hatten und größtenteils gerne nach dem – tridentinisch geprägten – Herkommen weiterhin in ihrem Kloster gelebt hätten. Vielmehr war die Aufklärung von außen, zunächst von kurbayerischer Seite und schließlich auch vom Salzburger Konsistorium aus, an das Kloster herangetragen worden, wo sie Unruhen und Spaltungen zumindest zum Teil mit begünstigte. Das kontemplative und aszetische Leben der Konventualinnen, das zu Beginn des Jahrhunderts von den geistlichen Visitatoren noch als vorbildlich empfunden wurde, erschien nun als nicht mehr zeitgemäß, da dem Menschen, der nach sinnvoller Beschäftigung verlange, nicht angemessen. Der Blick der Oberen hatte sich vom objektiven Gotteslob hin zur subjektiven Erbauung der Betenden verschoben. Gleichzeitig versuchte man die inhumanen Kehrseiten eines Standes und einer christlichen Aszese zu beseitigen, welche in der alten Zeit als höchste Form eines befreiten Menschseins gegolten hatten.

- ¹ Vgl. hierzu etwa die forschungsgeschichtlichen Beiträge von Hans Maier, Die Katholiken und die Aufklärung. Ein Gang durch die Forschungsgeschichte, in: Klüeting, Katholische Aufklärung 40–53; Philipp Schäfer, Die Grundlagen der Aufklärung in katholischen Beurteilungen der Aufklärung, in: Klüeting, Katholische Aufklärung 54–66.
- ² Vgl. etwa: Winter, Josefismus; Klüeting, Katholische Aufklärung; Kovács, Katholische Aufklärung; Manfred Weitlauff, Zwischen Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989) 111–132.
- ³ Dieser Ansatz besonders dezidiert bei: Richard van Dülmen, Entzauberung der Welt. Christentum, Aufklärung und Magie, in: Ders., Religion und Gesellschaft 204–214.
- ⁴ Vgl. zum Überblick: Georg Heilingsetzer, Die Benediktiner im 18. Jahrhundert. Wissenschaft und Gelehrsamkeit im süddeutsch-österreichischen Raum, in: Klüeting, Katholische Aufklärung 208–224.
- ⁵ Lorenz von Westenrieder (1748–1829), Schriftsteller und Historiker, seit 1777 Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften, entwickelte sich später zu einem Kritiker einer als radikal und unbayerisch empfundenen Aufklärung. Über ihn siehe: Haefs, Aufklärung in Altbayern. Ihn begleitete der Kanzellist Schmid.
- ⁶ Relation Westenrieders an den Geistlichen Rat in München, München, 13. Juli 1801. AEM KA 84 Or., auch zum folgenden.
- ⁷ Die Matutin dauert an Werktagen 1¼ Stunden, an Sonn- und Festtagen wegen der gesungenen *Laudes* und des *Te Deum* 2 Stunden.
- ⁸ Wöchentlich wird eine der vier jüngsten Chorfrauen, die noch kein Hauptamt haben, bestimmt, welche dann weckt und das Zeichen zu Chor und Tisch gibt, aber auch die Chorleuchter putzen und die Choralbücher aufschlagen muß.
- ⁹ Bei allen Meditationen und Gewissensexamina geht die Priorin um und kontrolliert, »ob jede Frau bey ihren Altärlein knieet und ihre Meditation machet«.
- ¹⁰ An Sonn- und Feiertagen ist die Prim bereits um 6 Uhr, da man im Anschluß im Kapitel die Verstorbenen verliest und ein *De profundis* betet.
- ¹¹ An Sonn- und Festtagen ist die erste Messe um 7 Uhr, die Predigt wird nach der Terz gehalten, also außerhalb der Messe.
- ¹² An Sonn- und Festtagen werden auch die *Laudes*, die Prim, die Vesper und die Complet gesungen, an Werktagen aber wird die Vesper öfters dispensiert.
- ¹³ Wird dispensiert (zwei mal wöchentlich), so trägt eine Schwester statt einer Chorfrau auf und es wird nur 15 Minuten gelesen.
- ¹⁴ An Frauentagen ist um 14.30 Uhr eine Prozession und nach der Vesper wird die (lauretanische) Litanei gesungen; an den Frauentagen und den Samstagen im Advent und im Mai ist das sog. »Muttergottes Krönen« im Schwesternchor, welches etwa 30 Minuten dauert und sogleich nach Tisch stattfindet. – Lange Vigilien finden um 14.00 Uhr vor der Vesper, kurze im Anschluß an die Vesper statt.
- ¹⁵ Man unterschied »Schweig- und Redtage«. An Redtagen durften die Frauen im Garten spazieren gehen und vormittags und abends auch im Konvent zusammenkommen.
- ¹⁶ An Abstinenztagen war lediglich zwischen 14.30 Uhr und 15.00 Uhr ein Abendtrunk gestattet.
- ¹⁷ Auch hierüber wacht die Priorin. An Redtagen dürfen die Frauen aber länger aufbleiben und auch im Konvent zusammenkommen.
- ¹⁸ Unter diesen Bußübungen, die meist in Gebeten und Enthaltung von bestimmten Speisen bestünden, käme auch »eine kurze und lange Disciplin vor, von denen jene in 36, diese in dreihundert Streichen, welche mit einer häutnen unten mit eisernen Häkchen versehenen Geißel auf den blossen Rücken geschlagen werden«. Während der Anwesenheit der Kommission war auch eine Schwester verstorben, »bey welcher man nach ihrem Hinscheiden an der Seite eine offene und verheimlichte Wunde, in welche man (nach dem Ausdrucke der Nonnen) eine Caffé-Schale hätte legen können, entdeckte. Auch war ihr Unterleib vom Ciliciumtragen mit harten Wulsten wie mit einem Gürtl umgeben.« Zum Ruhme der gegenwärtigen Äbtissin Placida Gartner müsse aber gesagt werden, daß sie solche Abtötungen gar nicht gutheißt. Sie habe einer Schwester während der Anwesenheit der Kommissare befohlen, ihre Nachtruhe im Bett anstatt auf dem Boden zu nehmen.
- ¹⁹ »Daher drehen sich dann auch alle Gedanken und Vorstellungen um einen ewigen Zirkel von sachleeren und kleinlichen Dingen, wodurch der menschliche Geist auf eine häßliche Art verkleinlicht und verunstaltet wird.«
- ²⁰ Vgl.: »Formula professionis solennis in Monasterio Monialium Frauenchiemsee. In Nomine Jesu Christi Amen. Ego ad honorem omnipotentis Dei et beatissimae virginis Mariae ac beati Patris nostri Benedicti et omnium sanctorum, tenore praesentium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ad obedientiam secundum regulam eiusdem Sancti Patris nostri Benedicti, coram Deo et Sanctis eius, ad nomen eiusdem gloriosissimae virginis Mariae et aliorum Sanctorum, quarum reliquae in Praesentia ecclesiae sunt, in praesentia reverendissimae in Christo Dominae Dominae – abbatissae huius monasterii S. Mariae in Chiemsee coram et toto venerabili conventu, in nomine Patris, et Filii et Spiritus Sancti. Amen. In cuius Dei testimonium praesentem Schedam manu propria scripsi, in hoc praedicto venerabili loco, anno nativitate Domini milesimo...« Eine Kopie als Beilage in: AEM KA 84.
- ²¹ Vgl. Hans-Wolf Jäger, Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung, in: Klüeting, Katholische Aufklärung 192 bis 207.
- ²² So sollten die Rechte der Nonnen, insbesondere das Briefgeheimnis, gegenüber der Äbtissin geschützt werden, die vorher das von der tridentinischen Reform eingeschränkte Recht besaß, alle Briefe der Chorfrauen und Laienschwester zu öffnen und zu lesen.
- ²³ Relation des Abtes von Seeon an den Erzbischof von Salzburg als Beilage zu: Abt von Seeon an den Erzbischof von Salzburg, Seeon, 2. Oktober 1706. AEM KA 78,1 Or.; ders. an dens., Seeon, 5. März 1711. AEM KA 78,1 Or.
- ²⁴ Abt von Seeon an den Erzbischof von Salzburg, Seeon, 3. November 1720 Or. AEM KA 78,1.
- ²⁵ »rite peraguntur, recte fient, nullibi deprehenditur notabilis defectus, suo ordine fiunt, nullus est defectus, secundum regularem disciplinam nihil desiderari potest, laudabiliter aguntur, ne omittuntur, servantur, sunt in viridi observantia, ab omnibus fiunt, quantum possibile peraguntur, sine ullo defectu peraguntur, nullus defectus, laudabiliter aguntur.« Protocollum actorum in visitatione, 22./23. Oktober 1706 Or. AEM KA 78,1; Proto-

- collum visitationis, 5. März 1711 Or. AEM KA 78,1; Protocollum actorum visitationis, 26. Oktober 1720 Or. AEM KA 78,1.
- ²⁶ Sieht man davon ab, daß allgemein bei der Visitation von 1706 die Tonhöhe des Chorgebetes als zu hoch empfunden wurde. Der Gebrauch der Instrumentalmusik wird hingegen allgemein gelobt.
- ²⁷ Vgl. etwa auch die Priorin Benedikta von Preysing 1706: »Est disciplina regularis bona, simul pax et concordia.«
- ²⁸ »In aliarum inquirat defectus et visitat quae adsint vel absint a sacra missa, quod ad solas superiores pertinet.«
- ²⁹ Vgl. Decretum particulare für Rosa Heffterin, Frauenchiemsee, 24. Oktober 1706 Kopie: »Demnach in vorgenommen Visitation schier ain gantz lobl. Convent wider die Frau M. Rosa sich beschwert, alldieweillen seyn gantz unruhig, unfriedsamb undt widersötzig sich verhaltet, auch nur anderer Defect in obacht nimet undt corrigiret: ihre aignen aber ybersiehet, volgentlich nit allein denen obrigkeiten, sonder auch der ganzen gemein beschwerlich ist, als wirdt sye hiemit durch uns ernstlich auch öffentlich ermahnet von disen ungeistlich unfriedsam wandl abzustehen, undt vollkommentlich sich zuverbössern, widrig fahl wür selbst wider sye mit scharfher bestraffung zuverfarn gemüsiget würden.«
- ³⁰ Benediktregel cap. 5.
- ³¹ 1711 sagt beispielsweise Maria Josepha Zieglerin aus, die Äbtissin sei eine wahre Mutter ihren Töchtern gegenüber.
- ³² Die weltlichen Offizialen hätten deshalb zu wenig Respekt vor ihr.
- ³³ »Commiseratione digna ob debita etiamnum contrahenda.«
- ³⁴ Die Subpriorin gab an: »Cum Domnina Priorissa in levibus discrepat subpriorissa.«
- ³⁵ Insbesondere gegenüber der Konventualin Rosa Heffterin sei sie »irreconciliabilis.«
- ³⁶ Die Subpriorin Josepha Zieglerin und auch Benedicta von Preysing geben näherhin an, sie lasse zwei Juniorinnen zu viel durchgehen. Kunigunde Langin klagt: »Priorissa ad chorum plus parcit quibusdam iunioribus quam aliis et minus eas choro alias consueto modo adnumerat, ita ut murmuraciones exinde oriantur.«
- ³⁷ 1720 war sie 66 Jahre alt.
- ³⁸ Relation Westenrieders an den Geistlichen Rat in München, München, 13. Juli 1801. AEM KA 84 Or.
- ³⁹ »Ich sage meine Schuld Gott und dem heiligen Vater St. Benedict, all meinen Frauen und Schwestern, und euer Gnaden [oder der Fr. Priorin], daß ich mein Leben nicht gebessert, nach Aussetzung der heiligen Regel, daß ich Eure Gnaden [oder der Frau Priorin] und allen meinen Frauen und Schwestern nicht Gehorsam und Ehrerbietung erzeiget und erbothen habe, wie ich sollte, [ibid.] göttlichen Dienst und anders mein Geth, nicht mit Fleiß, und Andacht vollbracht. Bin säumig darin gewest, mein Schweigen nicht fleißig gehalten, überflüssig empfangen in Essen, Trünken, Schlafen, und des Gewands, meinem ewigen bösen Willen, oft bößlich nachgevolgt, böses Ebenbild geben in meinen Sitten, Worten, auch daß ich in das calendas im Chor viele Fehler und Irrungen gemacht habe, etliche Wort zu verbothener Zeit und Tat geredt, dies und alle meine Schuld sag ich Gott und dem hl. Vater St. Benedict all meinen Frauen und Schwestern und euer Gnaden oder der Frau Priorin.«
- ⁴⁰ Vgl. die Aussage der Josepha von Münster (allerdings vom Ende

des Jahrhunderts), sie würde gerne Tischdienst tun, wenn sie nicht am Ende der Woche »in Gegenwart der Frauen die Culpam sagen und sich dafür von der Priorin eine Buße und Verweis geben lassen m[üßte]. Da haben sich schon immer alle Frauen darauf gefreut, wenn sie erschienen sey, und man gab ihr auch stets solche Verweise, und machte ihr solche Vorwürfe, die ihr durch die Seele gingen.« Protokoll über das Verhör der Josepha von Münster. AEM KA 84 Kopie.

- ⁴¹ Vgl. das Vernehmungsprotokoll Westenrieders von sämtlichen Konventsfrauen vom 4. und 5. Mai. AEM KA 84.
- ⁴² Dies nach dem Brief der Priorin von Frauenchiemsee an den Erzbischof von Salzburg, Frauenchiemsee, 8. Februar 1802. AEM KA 84 Or.
- ⁴³ Den Laienschwestern aber nur drei Tage.
- ⁴⁴ Unterstützt wurde er von einem Kaplan, der vor allem um 8 Uhr das Konventamt lesen mußte, ansonsten jeden zweiten Sonntag in Gstadt, sonst in der Klosterkirche, den Pfarrgottesdienst zu halten hatte (Fünf mal im Jahr aber in Mauerkirchen), und auch die Taufen, Versehgänge, Begräbnisse und Kreuzgänge in Frauenchiemsee und Gstadt übernahm. Vgl. ebd.
- ⁴⁵ 1706 Georg Lospichler (Beichtvater 1704–1708), 1711 Honoratus Schmidt (Beichtvater 1709–1718), 1720 Lambert Michelsberger (Beichtvater 1718–1720), alle drei Benediktiner aus Seeon. Vgl. hierzu die Liste bei Geiß, Frauen-Chiemsee 205.
- ⁴⁶ Vgl. Visitationsdekrete, 26. Oktober 1720. AEM KA 78,1. Diese Anordnung scheint freilich wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Vgl. Gutachten Bauernfeinds an das Konsistorium in Salzburg, Frauenchiemsee, 13. September 1802. AEM KA 84 Or.
- ⁴⁷ Vgl. die Visitationsdekrete 24. Oktober 1706, 5. März 1711 und 26. Oktober 1720. AEM KA 78,1.
- ⁴⁸ So etwa: Abt von Seeon an den Erzbischof von Salzburg, Seeon, 3. November 1720. AEM KA 78,1 Or.
- ⁴⁹ Geiß, Frauen-Chiemsee 157f.
- ⁵⁰ Vgl.: »Solcher Verfall der klösterlichen Disziplin – das Kloster Frauenwörth stand in dieser Beziehung nicht vereinzelt da – zerstörte nicht nur allmählig den inneren Lebenskeim der Klöster, sondern rief auch Einschreitungen von aussen hervor, welche das Verwelken dieser Institute noch mehr beschleunigen mußten. ... Das innerlich morsch gewordene Haus drohte bey dem nächsten Sturme völlig zusammenzustürzen.« Ebd. 158f. Das Urteil Geiß' hat dann auch fortgewirkt: Vgl. etwa Stütz, Geschichte 74.
- ⁵¹ Nur über sie liegen in regelmäßigen Abständen Listen vor.
- ⁵² Vgl. Pfeilschifter-Baumeister, Salzburger Kongreß 171.
- ⁵³ So etwa im Falle der später ausgetretenen Sebastiana Oswaldin und Scholastica Bergmannin, was noch zu behandeln sein wird.
- ⁵⁴ Sie sind gewonnen aus den Aufstellungen der Wählerinnen bei den Äbtissinnenwahlen; hinzu kommen die zitierten Visitationsprotokolle von 1706, 1711 und 1720. Für das Jahr 1770 ist von kurbyerischer Seite eine Liste mit Konventualinnen überliefert.
- ⁵⁵ Diese sind aus dem Listen 1763–1799 gewonnen, aber nur, soweit der Geburtsort auch wirklich erwähnt wird.
- ⁵⁶ Vgl. die noch zu behandelnden Fälle der Crescentia Heisserin und Scholastica Bergmannin.
- ⁵⁷ Jedenfalls wurde diese Summe für die transferierte Crescentia Heisserin als Kostgeld jährlich festgesetzt; auch hierzu siehe das Folgende.
- ⁵⁸ Aktives und passives Stimmrecht besaßen allein die Chorfrauen, nicht die Laienschwestern.

- ⁵⁹ Eine Äbtissin mußte über 40 Jahre alt und 8 Jahre Professin im Konvent sein; falls keine geeignete vorhanden wäre, konnte eine aus den über 30jährigen, die zumindest fünf Jahre Professinnen waren, elegiert werden. Trient, Sess. 25, c. 7, De regularibus et monialibus.
- ⁶⁰ Vgl. hierzu das Wahlexamen in: AEM KA 82,2 Or.
- ⁶¹ Hierzu und zum folgenden das Wahlexamen AEM KA 82,3 Or. Der Beichtvater wurde nach der Wahl bald ausgewechselt. Vgl. hierzu auch Geiß, Frauen-Chiemsee 154.
- ⁶² Auch sei sie ihren Verwandten zu sehr zugetan.
- ⁶³ Häufig wird vielmehr geklagt, sie sei zu »vehemens«.
- ⁶⁴ Relation des Salzburger Wahlkommissars an den Erzbischof, [o.D.]. AEM AS 82,3 Or.
- ⁶⁵ Wahlexamen zur Wahl der Luitgard von Ginsheim 1735, in: AEM KA 82,4 Or.
- ⁶⁶ Wahlexamen zur Wahl der Itta von Offenheim 1763, in: AEM KA 83,2 Or.
- ⁶⁷ Wahlexamen zur Wahl der Luitgard von Hörwarth 1776, in: AEM KA 83,3 Or., auch zum folgenden.
- ⁶⁸ Wahlexamen zur Wahl der Placida Gartner 1801, in: AEM KA 83,4 Or.
- ⁶⁹ Anselm Zaininiger (Beichtvater 1798–1801) war damals bereits 65 Jahre alt. Vgl. Geiß, Frauen-Chiemsee 206.
- ⁷⁰ Dieser ist abgedruckt bei Weitlauff, Zeremoniell der Wahl (in diesem Band).
- ⁷¹ Erst in den 90er Jahren verlangt der bayerische Landesherr das Ausfüllen eines detaillierten Fragebogens über die Motive des Ordenseintritts.
- ⁷² Vernehmungprotokoll des Propstes von Herrenchiemsee mit Ursula Oswaldin, 23. August 1793. BayHStA KGR FCh 3 Or.
- ⁷³ Mk 10,17–27 par.
- ⁷⁴ Vgl. das Vernehmungprotokoll des Propstes von Herrenchiemsee mit ihr, 1. Mai 1794. BayHStA KGR FCh 3 Or.
- ⁷⁵ »Ihre einzige Ursache sey, weil sie in einem Kloster viel leichter ihre Seligkeit erlangen könne, denn es gäbe da viel mehrere Gelegenheit Gutes zu thun, und auch viel weniger Gefahren zu sündigen. Dieß wäre ihre einzige Ursach gewesen, um andere Nebenabsichten wisse sie nichts.« Vgl. das Protokoll, 27. April 1797. BayHStA KGR FCh 3 Or.
- ⁷⁶ »Sie sey in das Kloster gegangen, um Gott sicherer und vollkommener dienen zu können, andere Absichten habe sie nicht gehabt.« Vgl. das Protokoll, 30. Juli 1797. BayHStA KGR FCh 3 Or.
- ⁷⁷ Muschiol, Weibliche Orden 193.
- ⁷⁸ Trient, Sess. 25, c. 5, De regularibus et monialibus.
- ⁷⁹ Vgl. Muschiol, Weibliche Orden 193.
- ⁸⁰ Bulle *Circa pastoralis*, Rom, 29. Mai 1566, Bullarium Romanum VII, S. 447–450, nr. 13.
- ⁸¹ So etwa in den Klöstern Niedernburg in Passau, Nonnberg in Salzburg und Münsterlingen. Der apostolische Nuntius Felician Ninguarda (Nuntius 1578–1583) unterdrückte freilich mit päpstlicher Autorität allen Widerspruch. Näheres in einer bald erscheinenden Ninguarda-Studie des Verfassers.
- ⁸² Vgl. die diversen Dispensbitten in: AEM KA 80,1.
- ⁸³ Vgl. Andreas Kraus, Der Spanische Erbfolgekrieg. Kampf um Bayern (1703–1706), in: Spindler, Handbuch der Bayerischen Geschichte II 498–509.
- ⁸⁴ Äbtissin von Frauenchiemsee an den Salzburger Erzbischof, Frauenchiemsee, 19. September 1703. AEM KA 80,7 Or.
- ⁸⁵ Konsistorium von Salzburg an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Salzburg, 3. Oktober 1703. AEM KA 80,7 Konz.; Konsistorialrat Johann Heinrich von Emming an den Erzbischof von Salzburg, Wien, 24. Oktober 1703. AEM KA 80,7 Or.
- ⁸⁶ Äbtissin von Frauenchiemsee an den Erzbischof von Salzburg, Frauenchiemsee, 29. Oktober 1703. AEM KA 80,7 Or.
- ⁸⁷ Konsistorium von Salzburg an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Salzburg, 3. November 1703. AEM KA 80,7 Konzept.
- ⁸⁸ Konsistorium Salzburg an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Salzburg, 28. Juli 1704. AEM KA 80,7 Konzept.
- ⁸⁹ Vgl. zu dieser: Adolf Hahnl, Die Landsitze der Äbte von St. Peter, in: Das älteste Kloster 54–58, hier 56 und 58.
- ⁹⁰ Konsistorium Salzburg an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Salzburg, 28. Juli 1704. AEM KA 80,7 Konzept.
- ⁹¹ Abt von St. Peter an den Erzbischof von Salzburg, Salzburg, 28. November 1703. AEM KA 80,1 Or.
- ⁹² Klosterrichter von Frauenchiemsee an die Äbtissin, Frauenchiemsee, 5. August 1704. AEM KA 80,7 Or.
- ⁹³ Konsistorium Salzburg an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Salzburg, 11. August 1704. AEM KA 80,7 Or.
- ⁹⁴ Äbtissin von Frauenchiemsee an den Salzburger Erzbischof, Salzburg, 2. Oktober 1704. AEM KA 80,7 Or.
- ⁹⁵ Äbtissin von Frauenchiemsee an den Salzburger Erzbischof, Frauenchiemsee, 2. Januar 1742. AEM KA 79 Or.
- ⁹⁶ Konsistorium Salzburg an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Salzburg, 19. Januar 1742. AEM KA 79 Or.
- ⁹⁷ Äbtissin von Frauenchiemsee an den Salzburger Erzbischof, Frauenchiemsee, 4. Februar 1742. AEM KA 79 Or.
- ⁹⁸ Konsistorium Salzburg an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Salzburg, 5. Februar 1742. AEM KA 79 Or.
- ⁹⁹ Vgl. Äbtissin von Frauenchiemsee an den Erzbischof von Salzburg, Frauenchiemsee, 7. Januar 1786. AEM KA 80,1 Or.
- ¹⁰⁰ Vgl. etwa: Äbtissin von Frauenchiemsee an Erzbischof von Salzburg, Frauenchiemsee, 3. Oktober 1786. AEM KA 80,1 Or.
- ¹⁰¹ Konsistorium an den Propst von Herrenchiemsee, Salzburg, 29. Juli 1740. AEM KA 80,1 Or.
- ¹⁰² Westenmayr an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Trostberg, 2. Dezember 1790. AEM KA 80,1 Or.
- ¹⁰³ Vgl.: »Und wir können nicht begreifen, was für eine Neugierde von allen Seiten her zu diesem Kloster ziehet und warum nicht die Frau Äbtissin hierüber aufmerksam gemacht selbst eine mehrere Beschränkung dieshalb sich wünschen sollte. Unter solchen immerwährenden Unruhen und immer gewinnenden neuen Bekanntschaften der Frauen leydet die klösterliche Disziplin doch sicher; diejenigen, die die Einsamkeit mehr lieben, werden damit zu ihrem Unmuth gestörret, und die, welchen das eingezogene Leben ohnehin vielleicht nicht ganz behagen will, werden nur mehr noch gereizt und dadurch zum Nachtheil ihrer Gemüths Ruhe in ihren heimlichen Wünschen unterstützt.« Konsistorium an den Abt von Seeon, Salzburg, 11. Dezember 1790. AEM KA 80,1 Or.
- ¹⁰⁴ Vgl.: »Wir wissen, daß es Fälle geben kann, wo einem adelichen Frauen-Stift auf anhalten adelicher Bekannten oder anderer Personen von höhern Rang die Klausur Eintritts Bitte schwer zu versagen wäre, aber wir wollen und können diese Lizenz nicht allgemein für Jederman werden lassen, und wünschen daher, daß der Herr Abbt nach vorläufiger Verabredung mit der Frauen Äbtissin solche Maaßnahmen in Vorschlag bringen möchte, die

nun mehrere Einschränkung diesfalls bewirken könnten, damit das hohe Ordinariat nicht bey jedem einzelnen Falle in die Verlegenheit zu entscheiden gesetzt werde, ob der Eintritt zu gestatten oder zu versagen seye.« Ebd.

¹⁰⁵ Abt von Secon an das Konsistorium zu Salzburg, Secon, 3. Januar 1791. AEM KA 80,1 Or.

¹⁰⁶ Vgl.: »Woher es kommen mag, daß genau dieses Kloster von so vielen Gästen, welche die Eintritts Lizenzen schon im Sake mitbringen, überfallen wird, ist uns beiden [dem Seconer Abt und der Frauenchiemseer Äbtissin] um so unbegreiflicher, je gefährlicher und abschreckender selbst die Passage über einen weiten und manchmal sehr stürmischen See zu diesem Kloster ist. Freilich ist es möglich, daß der Ruf eines Adelichen Stiftes manchen Gast neugierig macht selbes auch von Innen zu besehen; Da aber eine Zeit hero vielfältig Leute, die weder Anverwandte noch Bekannte im Kloster, noch sonst die mindeste Relation und Bezug auf selbes haben, ja auch Leute von unbedenktesten Stande, und Charakter mit derley Eintritts-Lizenzen aufgetreten kommen, denen man es dessen allem ungeachtet aus hohen Regard für die hochwürdige Consistoriallizenzen nicht wohl abschlagen kann, nicht abschlagen darf; So werden euer Hochwürden und Gnaden pp. von selbst hochehrleichtert einsehen, daß diese Besuche dem Kloster nicht allein nicht angenehm, sondern um so mehr höchst beschwerlich sein müssen, als eines Theils die fernere Vervielfältigung dieser Eintritts-Lizenzen seiner Zeit der Klösterlichen Ordnung, Ruhe und Einsamkeit nachtheilig sein könnten: anderen theils aber durch die fast allzeit unausweichliche Nothwendigkeit diese Gäste ein: oder zweien Tage Ausspeisen zu müssen, das Kloster alle Jahre in unnöthig beträchtliche Unkosten versetzt wird.« Ebd.

¹⁰⁷ Vgl. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient IV/2, 122.

¹⁰⁸ Vgl. Proscodomi, Il progetto; Alberigo, La riforma.

¹⁰⁹ Ein Abdruck in: Ziegler, Dokumente I, 3/1, 490–495.

¹¹⁰ Vgl. Pfeilschifter-Baumeister, Salzburger Kongreß 43f.

¹¹¹ Pfeilschifter-Baumeister hält die Bestimmungen für »einen bedeutsamen Sieg des bayerischen Episkopats«. Ebd. 546.

¹¹² Die konkreten Formulierungen bargen freilich bereits den Keim für neue Konflikte in sich, vgl. ebd. 547.

¹¹³ So etwa ein Konzept im Wahlakt von 1702: Salzburg, 2. März 1702. AEM KA 82,2, aber auch bei den Akten der folgenden Jahre.

¹¹⁴ Relation der Salzburger Wahlkommissare an den Erzbischof, Salzburg, 8. Juni 1735. AEM KA 82,4 Or.

¹¹⁵ Vgl. ebd.

¹¹⁶ Erzbischof von Salzburg an den Kurfürsten von Bayern, Salzburg, 24. Oktober 1735. AEM KA 82,4 Kopie. Sollte der bayerische Sekretär gleichzeitig den Titel eines kurfürstlichen Rates führen, so war man von Salzburger Seite nun bereit, im Gegenzug zukünftig den Notar zu entsenden.

¹¹⁷ Nach dem Ableben der Äbtissin Ida von Offenheim im Jahre 1775 wollte man von bayerischer Seite zunächst entgegen dem Herkommen die Obsignation in der Klausur vornehmen. Die Priorin und die Salzburger Seite konnten sie freilich »für diesmal« davon abbringen. Vgl. Protokoll über die Obsignation am 25. November 1775. BayHStA KGR FCh 4.

¹¹⁸ Äbtissin, Priorin und Seniorin an den bayerischen Kurfürsten, Frauenchiemsee, 18. Januar 1791. BayHStA KGR FCh 20.

¹¹⁹ Gemeint ist ein Ordensreformmandat vom 2. November 1769,

das alle klösterlichen Kerker verbot und die Strafgewalt der Ordensoberen empfindlich einengte. Vgl. Pfeilschifter-Baumeister, Salzburger Kongreß 141.

¹²⁰ Vgl. ebd. 138f.

¹²¹ Lic. iur. Franz Gangk[h]ofer, war 1790 kurz Gerichtsschreiber, 1790–1799 dann Pflegskommissar in Kling. Ferchl, Bayerische Behörden I, 396–398.

¹²² Vgl. Pfleger von Kling an den Kurfürsten, Kling, 5. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 20.

¹²³ Protokoll der Vernehmung der Crescentia Heisser durch den Pflegskommissar, Frauenchiemsee, 7. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 20.

¹²⁴ Vgl. hierzu die Aussagen der Apothekerin Xaveria von Ecker. Sie konnte mit »Wahrheit bezeigen, daß sie [= Crescentia Heisserin] den Charakter einer pharisäischen Bethschwester in erstem Grad« besitze. So in demselben Protokoll. BayHStA KGR FCh 20.

¹²⁵ Beichtvater von Frauenchiemsee an den bayerischen Kurfürsten, Frauenchiemsee, 3. August 1792. BayHStA KGR FCh 20.

¹²⁶ Protokoll der Vernehmung der Crescentia Heisser durch den Pflegskommissar, Frauenchiemsee, 7. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 20, auch zum folgenden.

¹²⁷ Dies wurde von ihren Mitschwestern bestritten.

¹²⁸ Konsistorialrat und Kanzler Johann Michael Bönicke war einer der eifrigsten »Förderer kirchlicher Reformen in Salzburg« und Erzbischof Hieronymus Colloredo. Er stammte aus Würzburg. Vgl. Schöttl, Kirchliche Reformen 12f. 19.

¹²⁹ Dies im Original ohne Datum mit dem Vermerk auf dem Adreßblatt *cito cito*. BayHStA KGR FCh 20.

¹³⁰ Es lag im Vorort Au, gehörte aber zur Stadt; Ende des 17. Jahrhunderts wurde zunächst für sechs Paulanerinnen dort ein Kloster gegründet, die aber schließlich größtenteils Benediktinerinnen werden wollten. 1715 zogen vom Kloster Niedernburg in Passau sechs Benediktinerinnen ein. Vgl. Hartig, Oberbayerische Stifte I 102.

¹³¹ Geistlicher Rat an das Kloster Lilienberg, München, 1791 April 5. BayHStA KGR FCh 20 Konzept.

¹³² Vgl. Pflegskommissar Franz Ganghofer an den Kurfürsten von Bayern, Kling, 5. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 18 Or.; Prior von Secon an den Pflegskommissar von Kling, Secon, 4. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 20 Kopie, Äbtissin von Frauenchiemsee an den Pflegskommissar von Kling, Frauenchiemsee, 5. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 20 Kopie.

¹³³ Pflegskommissar Ganghofer an den Prior von Secon, Kling, 5. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 20 Kopie.

¹³⁴ Pflegskommissar Ganghofer an die Äbtissin von Frauenchiemsee, Kling, 5. Februar 1791. BayHStA KGR FCh 20 Kopie.

¹³⁵ Abt von Secon an den bayerischen Kurfürsten, Secon, 13. April 1791. BayHStA KGR FCh 20 Or.

¹³⁶ Abt von Secon an den bayerischen Kurfürsten, Secon, 15. April 1791. BayHStA KGR FCh 20 Or.

¹³⁷ Konsistorium Salzburg an den Geistlichen Rat in München, Salzburg, 1. Juni 1791. BayHStA KGR FCh 20 Or.

¹³⁸ Vgl. ebd. und Konsistorium Salzburg an den Geistlichen Rat in München, Salzburg, 5. August 1791. BayHStA KGR FCh 20 Or.

¹³⁹ Der Beichtvater verweigerte ihr auch dort als inkorrigibel Beichte und Kommunion. Vgl. Vernehmungsprotokoll der Crescentia Heisserin durch den Geistlichen Rat Rittershausen, Lilienberg, 15. Mai 1792. BayHStA KGR FCh 20 Or.

- ¹⁴⁰ Priorin und Konventualinnen von Lilienberg an den Kurfürsten, Lilienberg, 16. April 1792. BayHStA KGR FCh 20 Or; Priorin und Konventualinnen von Lilienberg an den Kurfürsten, Lilienberg, 16. April 1792. BayHStA KGR FCh 20 Or. In letzterem Schreiben heißt es, die schlechten Eigenschaften wanderten mit ihr fort.
- ¹⁴¹ Geistlicher Rat an das Kloster Frauenchiemsee, München, 19. Juni 1792. BayHStA KGR FCh 20 Or.
- ¹⁴² Ihr wurde Anfang Juli die Rückversetzung eröffnet, »bey welcher Ankündigung sie in ein volles Schreien und Weinen ausgebrochen, auf die Knie niedergefallen, und um das Bluth Jesu Christi willen gebethen, man solle sie nur nicht mehr nach Chiemsee liefern, und sich doch ihrer armen Seele erbarmen, lieber wolle sie gleich sterben, und man solle ihr nur sogleich das Leben nehmen, ehe man sie wieder auf Chiemsee zu ihren Leibs und Seel-Untergang überbringen wolle.« Protokoll der Vernehmung der Crescentia Heisserin durch den Geistlichen Rat Rittershausen, Lilienberg, 7. Juli 1792. BayHStA KGR FCh 20 Or.
- ¹⁴³ Die Äbtissin antwortete auf die Ankündigung: »Fürwahr, Gnädigster Churfürst, das heisse sich selbst das Messer an die Kehle setzen. Wenn mir jemand gesagt hätte, heute noch läutet man dir die Sterbglöcke, würde ich weniger, als über diesen so ganz unerwarteten gnädigsten Geistlichen Rathsbefehl erschrocken seyn.« Äbtissin von Frauenchiemsee an den bayerischen Kurfürsten, Frauenchiemsee, 4. Juli 1792. BayHStA KGR FCh 20 Or.
- ¹⁴⁴ Vgl. die Relation Bönickes an den Erzbischof, Salzburg, 1. Dezember 1799. AEM KA 83,4 Or.
- ¹⁴⁵ Vgl. Abt von Seeon an den Erzbischof von Salzburg, 21. Oktober 1799. AEM KA 83,4 Or.
- ¹⁴⁶ Konsistorium Salzburg an den Geistlichen Rat in München, Salzburg, 23. Oktober 1799. AEM KA 83,4 Konzept.
- ¹⁴⁷ Feierliche Protestation des erzbischöflichen Konsistorialkanzlers Bönicke, Frauenchiemsee, 18. November 1799. AEM KA 83,4 Or.
- ¹⁴⁸ Friedrich Ludwig Wodschika stand seit den 90er Jahren in Diensten des Malteserordens, seit 1799 Geistlicher Rat. Vgl. Bauer, Geistliche Rat 284.
- ¹⁴⁹ Vgl. die Relation Bönickes an den Erzbischof, Salzburg, 1. Dezember 1799. AEM KA 83,4 Or., auch zum folgenden.
- ¹⁵⁰ Gemeint sind die Münchener Verhandlungen in den 70er Jahren im Anschluß an den Salzburger Kongreß.
- ¹⁵¹ Vgl. auch hierzu die Relation Bönickes an den Erzbischof, Salzburg, 1. Dezember 1799. AEM KA 83,4 Or.
- ¹⁵² Abt von Seeon an Konsistorialrat und Kanzler Bönicke, Seeon, 28. November 1799. AEM KA 83,4 Or.
- ¹⁵³ Äbtissin von Frauenchiemsee an den Salzburger Erzbischof, Frauenchiemsee, 9. Dezember 1799. AEM KA 83,4 Or.
- ¹⁵⁴ Vgl. ebd. Der Seoner Abt fügt noch hinzu, da Wodschika zu den Frauen gar nicht anständig war, »so wird er eben keinen besonderen Eindruck auf ihre Herzen gemacht haben«. Abt von Seeon an das Konsistorium in Salzburg, Seeon, 4. Januar 1800. AEM KA 83,4 Or.
- ¹⁵⁵ Erzbischof von Salzburg an den bayerischen Kurfürsten, Salzburg, 7. Januar 1800. AEM KA 83,4 Or. Hierin heißt es: »Mit der Klausur in Frauenklöstern, besonders in jenen, wo vota perpetua bestehen, hat es ein ganz besonderes Bewandtnis. Frauen hinter Klostermauern sind weit empfindlicher, als außer denselben; jeder auffallende unerwartete Auftritt setzt sie in Unruhe, quäl-
- let sie mit tausenderley Besorgnissen; sie hangen die längste Zeit, drehen und wenden daran und ziehen schicklich oder unschicklich die sonderbarsten, allenfalls auch nachtheiligsten Folgerungen daraus. Jede Oberin eines solchen Klosters, die man nur hören will, wird standhaft behaupten; ohne Klausur könne sie Zucht, Ordnung, Subordination und Ruhe in ihrer Kommunität auf keine Weise erhalten; die Klausur muß also vorzüglich in den Augen der Klosterfrauen selbst als achtungswürdig behandelt und in ihrem Werthe und ihrer Wirksamkeit belassen werden.«
- ¹⁵⁶ »Es herrsche auch unter den Frauen eine ewige Neckerey, Schadenfreude und Lieblosigkeit, und wenn sie einmal einer Person aufsäßig sind, bleiben sie es unveränderlich. ... Sie wisse für ihre Person ganz wohl, daß überall, wo Menschen besammten wohnen, kleine Unannehmlichkeiten vorkommen: allein die ganz versäuerten und verkrüpelten Gemüthsarten der Frauen verwandeln solche Kleinigkeiten in eine unerträgliche Last.« Eine höhnische Schadenfreude herrsche, wenn sie im Kapitel nach dem Tischdienst die Schuld sagen müsse. Protokoll über das Verhör der Josepha von Münster. AEM KA 84 Kopie.
- ¹⁵⁷ Dies wurde ihr auch später genehmigt.
- ¹⁵⁸ Protokoll über das Verhör der Sebastiana Oswaldin. AEM KA 84 Kopie. »Sie glaube nicht, daß in der Welt so viele Lieblosigkeit, Mißgunst und Verfolgungssucht zu finden sey, wie sie unter ihren Mitfrauen erfahren habe und noch erfahre.« Ebd.
- ¹⁵⁹ Protokoll über das Verhör der Scholastica Bergmannin. AEM KA 84 Kopie. Man werfe ihr bis zum heutigen Tage vor, daß sie lediglich 200 Gulden ins Kloster eingebracht habe. Ebd.
- ¹⁶⁰ Er hinterließ in deren Zelle folgenden Brief: »Hochwürdige Frau Sebastiana, weil Sie auch eine von den 3 schon längst bekannten Mißvergnügten Nonnen sind, und bey der hier niedergesetzten Commission allerley Waschereyen mögen vorgebracht haben. So kann ich sie ohne mein Gewissen zu beleidigen zur Beicht nicht zulassen würde Sie auch, wenn Sie unerachtet dieses Verbothes kommen sollten, ihnen die Sakramentalische Lossprechung nicht ertheilen können. Ich komme ja ohnehin bald fort; und eine so kurze Zeit kann man ja erwarten. Ich kenne als Beichtvater meine Pflicht und will meine eigene, einzige, unsterbliche Seele durch Vernachlässigung derselben nicht in Gefahr setzen. Indessen empfehle ich Sie Gott und seiner Gnade, die allein Im Stande ist, Sinn und Herz zu ändern, und der Verzeihung würdig zu machen. P. Anselm Beichtvater.« AEM KA 84 Kopie ohne Datum.
- ¹⁶¹ Die sich im übrigen, trotz kleinerer Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge mit dem Klosterleben auf Frauenwörth völlig zufrieden und glücklich zeigten. Vgl. sämtliche Verhörprotokolle 4./5. Mai 1801. AEM AS 84 Kopien.
- ¹⁶² Vgl. etwa: Priorin von Frauenchiemsee an den Erzbischof, Frauenchiemsee, 14. Dezember 1801. AEM KA 84 Or.
- ¹⁶³ Nach dem vom Ordinariat Augsburg mit Imprimatur versehenen Werk: Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen, übersetzt von Thaddeus Dereser, Augsburg 1792.
- ¹⁶⁴ Bei diesen tauschte man dann Geschenke aus und redete sich als Bruder und Schwester an.
- ¹⁶⁵ Vgl. den Bericht Westenrieders an den Geistlichen Rat in München, München, 13. Juli 1801. AEM KA 84 Or.
- ¹⁶⁶ Ebd. Deshalb sollten die Seoner Konventualen als Beichtväter

- und Weltpriester ersetzt werden. Dazu sollte jede Nonne das Recht haben, einen besonderen Beichtvater erwählen zu dürfen, der sie bei Bedarf im Kloster besuchte.
- ¹⁶⁷ Stattdessen sollten in dringenden Fälle die Konventualinnen sich direkt brieflich an den Kurfürsten wenden.
- ¹⁶⁸ Josef Sebastian Naupp († 1831), war 1770 an der Universität Salzburg immatrikuliert (Vgl. Redlich, Matrikel 618), seit 1793 im salzburgischen Ratsdienst; er liegt bestattet auf dem Friedhof von St. Sebastian. SLA, Kartei Frank.
- ¹⁶⁹ Referentengutachten Naupps für das Salzburger Konsistorium, Salzburg, 30. Juli 1801. AEM KA 84 Or., auch zum folgenden. – Allgemein als Überblick zur Aufklärung im Salzburger Erzstift und deren Beziehung zu Bayern: Ludwig Hammermayer, Das Erzstift Salzburg, ein Zentrum der Spätaufklärung im katholischen Deutschland, in: Kluetting, Katholische Aufklärung 346 bis 368; ders., Salzburg und Bayern im 18. Jahrhundert.
- ¹⁷⁰ Konsistorium Salzburg an den Geistlichen Rat in München, Salzburg, 1801 Juli 31. AEM KA 84 Konzept. Dem stimmte der Erzbischof später zu, meinte aber, die übrigen Reformanordnungen könnten vielleicht vermieden werden, wenn man zunächst einmal die drei unzufriedenen Nonnen entlasse. Resolution des Erzbischofs Hieronymus Colloredo, Wien, 2. Oktober 1801. AEM KA 84 Kopie.
- ¹⁷¹ Zwar scheinen ihre Aussagen ihnen von Regierungsbeamten öfters nahezu wie in den Mund gelegt, nirgends wird aber eine weiterreichende Kritik am Ordensstand, die über ihren eigenen Austrittswillen und die unversöhnliche Situation im Kloster hinausginge, rezipiert. Im Mittelpunkt der Briefe steht vielmehr der Appell an den um das Glück und die Wohlfahrt besorgten Landesvater.
- ¹⁷² Äbtissin von Frauenchiemsee an den Kurfürsten, Frauenchiemsee, 19. August 1792. BayHStA KGR FCh 20 Or.
- ¹⁷³ Priorin von Frauenchiemsee an den Salzburger Erzbischof, Frauenchiemsee, 4. Januar 1802. AEM KA 84 Or.
- ¹⁷⁴ Das Salzburger Gutachten Naupps bezeichnete die Einwände der Nonnen als unbegründet. Die Benediktregel bräuchte ein Weltpriester doch nur einmal aufmerksam zu lesen, chronische Krankheiten seien bei einem Mann im besten Alter höchst selten und kirchliche Verordnungen, die die Beichtvaterwahl immer beim Kloster beließen, solle doch das Kloster erst endlich einmal namhaft machen. Gutachen Naupps für das Salzburger Konsistorium, Salzburg, 12. Januar 1802. AEM KA 84 Or.
- ¹⁷⁵ Der als zweiter Beichtvater vorgesehene Priester begründete kurz, ihn schreckten die Gefahren des Sees und er fühle sich einem solchen Amt auch nicht gewachsen. Jakob Litzlkirchner an das Konsistorium Salzburg, Höslwang, 31. März 1802. AEM KA 84 Or. Ein anderer Geistlicher – so nach dessen Bericht – stattete dem Kloster einen Besuch ab. Als er sich im Kloster vorstellte, zitterten alle Nonnen vor Angst, als er sich im Redezimmer anmeldete und seine Dekrete vorstellte. Die Priorin klagte dann über die Härte, mit der man ihr und den Nonnen gegen ihren Wunsch Priester aufdringen wollte. Eine Schule wäre nicht so wichtig, da es auf der gesamten Insel gerade einmal sechs Knaben und fünf Mädchen gebe. Joseph Lechner an das Konsistorium in Salzburg, Tettenhausen, 1. April 1802. AEM KA 84 Or. Er lehnte daraufhin mit folgender Begründung ab: Nonnenklöster seien »großen theils die Schulen der Eifersucht, der Kleinlichkeit, der weiblichen Bizarerien, und wenn es nicht gegen die schuldige Erfurcht lauter, sich unwillkürlich oder notgedrungen vor einer hohen Stelle unwürdiger Ausdrücke zu bedienen, der Abgeschmacktheiten aller Art, und des lächerlichen Aberglaubens... Ein Welt-Priester, dessen schöner Beruf in der Leitung seiner Heerde nach der Vorschrift des Heilands besteht, der ungeeignet ist, nach irgendeinem fremdartigen Mysterien Anleitungen zu geben, kann gewöhnlich nur mit einer Art von Schrecken an einen Beruf denken, der mit dem seinigen so manches nicht gemein hat. Überdieß zeigt sich ihm auch nur bey einer mittelmäßigen Menschenkenntniß schon die auf die Macht des Vorurtheils gegründete Abneigung der Religiosen gegen Beichtväter, die nicht Religiosen sind.«
- ¹⁷⁶ Priorin von Frauenchiemsee an Bauernfeind, Frauenchiemsee, 11. Mai 1802. AEM KA 84 Or.
- ¹⁷⁷ Vgl. ebd.: »Weilen ich Eur Hochw. schreibe, bekomme ich Privatbriefe, daß man stark in München sagt, daß unser Stift sollte aufgehoben werden. O lieber Gott! wie thäts uns Euer Hochw. erbarmen, wann Sie anstatt eines königlichen Beichtvatters sollten einen Zuchthausbeichtvater abgeben. Da sehen Eur Hochw. doch, daß ich es recht gut mit Ihnen meyne, und ihnen alles aufrichtig schreybe. Bleiben Sie auf ihrem guten Posten bis sich unser Schicksal ändert; Gott allein weiß, wie es uns noch ergethet; wir müssen alles von der Hand Gottes annehmen.«
- ¹⁷⁸ Vgl. Bauernfeind an das Salzburger Konsistorium, Pleiskirchen, 28. Juni 1802. AEM KA 84 Or.